

IHK NRW Jahresbericht 2017

Nach den Wahlen und vor der Entfesselung



**Starke Regionen
für ein
starkes Land:
16 IHKs an über
30 Standorten**

Die IHKs in NRW in Zahlen

1.092.063
IHK-Mitgliedsunternehmen
(+0,8 % zum Vorjahr)

davon
753.523
Kleingewerbe-
treibende
(rund 69 %)

davon
338.540
im Handelsregister
eingetragen
(rund 31 %)

69.051
neue
Ausbildungs-
verhältnisse

19.727
Teilnehmer an
Prüfungen der
Höheren
Berufsbildung

38.025
Teilnehmer
Sach- und Fachkunde-
prüfung

45.482
Ausbildungsbetriebe

41.500
ehrenamtlich Aktive

1.201
Vertreter in den
Vollversammlungen

Mehr Daten zur
IHK-Organisation
finden Sie unter:
www.ihk-transparent.de



Perspektiven für NRW Seite 4

Vorwort	S. 4
Das Ziel für die nächsten fünf Jahre: „Wirtschaftsstandort NRW fit machen“	S. 5
Fachkräfteentwicklung bis 2030.....	S. 10
Konjunktur- und Wachstumsaussichten für NRW 2018.	S. 12

Unsere Themen - für Sie im Fokus Seite 15

Bildung und Fachkräfte.....	S. 16
Digitalisierung.....	S. 18
Electronic Government	S. 20
Energie und Klimaschutz.....	S. 22
Existenzgründung und Unternehmensförderung	S. 24
Gesundheitswirtschaft.....	S. 26
Handel, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	S. 28
Industrie, Forschung, Innovation und IT.....	S. 30
International	S. 32
Raumordnung und Landesplanung.....	S. 34
Sachverständigenwesen	S. 36
Steuern und Finanzen	S. 38
Öffentlichkeitsarbeit	S. 40
Recht	S. 42
Umwelt	S. 44
Verkehr.....	S. 46
Tourismus.....	S. 48

Was 2017 noch bewegte ... Seite 49

Ihre Ansprechpartner Seite 50

Vorwort



Nach dem Doppelwahljahr 2017 und der schnellen Regierungsbildung in Düsseldorf ist es nun an der Zeit, in NRW Fahrt aufzunehmen. Eine stabile Geschäftsentwicklung und gute konjunkturelle Aussichten bieten die Grundlage wie auch nötigen zeitlichen Spielräume, um die dringenden Probleme und Herausforderungen unseres Bundeslandes nun anzugehen und in den kommenden Jahren auch umzusetzen.

Neben den diskutierten Nachholbedarfen des Landes etwa beim wirtschaftlichen Wachstum oder dem Ausbau der Infrastrukturen rückt dabei die Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Vordergrund. Bei einer Ad-hoc-Befragung zur Landtagswahl im Mai 2017 sahen zwei von drei befragten Unternehmen in den Bereichen Bildung und Fachkräftesicherung die oberste Handlungspriorität für die neue Landesregierung. In den Konjunkturumfragen der IHKs in NRW bewerten die Unternehmen aber auch kurzfristig betrachtet die Fachkräftesicherung als das größte wirtschaftliche Risiko – noch vor allen anderen Faktoren wie der Nachfrage aus dem In- und Ausland!

Hierin liegt auch ein eindeutiger Handlungsauftrag für die IHK-Organisation und die berufliche Bildung. Allein in NRW betreuen die 16 IHKs mit rund 30.000 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern knapp 180.000 Auszubildende und tragen jährlich rund 70.000 neue Ausbildungsverträge ein. Das sind über 60 Prozent aller Ausbildungsverträge in NRW! Daneben organisieren wir 38.025 Sach- und Fachkundeprüfungen und 25.378 Weiterbildungsprüfungen. Angesichts der Herausforderungen aus der Digitalisierung werden wir unser Engagement und unsere Angebote insbesondere in der betrieblichen (Weiter-) Bildung deutlich erweitern.

Als Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft übernehmen wir Verantwortung für die Unternehmen in NRW. Gemeinsam mit der Landesregierung, den Unternehmen und allen Bildungsakteuren in NRW werden wir uns daher auf den Weg in die Arbeitswelt X.0 vorbereiten.

Als gesamtwirtschaftliche Interessensvertretung ist es unsere Aufgabe, ausgleichende Positionen zu entwickeln und zwischen Einzel- und Standortinteressen zu unterscheiden. Mit der herausgehobenen Stellung der IHKs als Körperschaften öffentlichen Rechts gehen besondere Ansprüchen an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit unserer Entscheidungen und Handlungen einher. IHK NRW hat daher 2017 den ersten IHK-Transparenzbericht vorgestellt und so einen breiten Überblick über die Entwicklungen in der IHK-Organisation in NRW vorgelegt.

Diesen Weg setzen wir mit diesem Jahresbericht fort. Der nun vorgelegte Jahresbericht 2017 gibt Ihnen nicht nur rückblickend eine Übersicht über die Themen, die die IHKs in NRW im vergangenen Jahr bewegt haben, sondern soll auch als Wegweiser dienen, wofür wir als IHK-Organisation 2018 stehen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr



Thomas Meyer
Präsident IHK NRW

Das Ziel für die nächsten fünf Jahre: „Wirtschaftsstandort NRW fit machen“

Eines der zentralen Themen des Landtagswahlkampfes 2017 war die Sorge um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW. Nach Jahren mit einer nicht zufriedenstellenden wirtschaftlichen Dynamik rückten nun wieder Überlegungen ins Zentrum der politischen Diskussion, wie verhindert werden könne, dass Nordrhein-Westfalen den Anschluss an die dynamischen Wachstumszentren in Deutschland verliert. Auch die Wirtschaft in NRW hat sich mit Vorschlägen in die Diskussion eingebracht.

Wirtschaftliches Wachstum ist kein Selbstzweck. Es sichert und schafft Arbeitsplätze, die wiederum Garant für wachsende Staatseinnahmen auf allen Ebenen sind. Die Investitionen der Unternehmen und des Staates etwa in Infrastruktur und Bildung sind die Grundlagen von Wohlstand und Lebensqualität von morgen. Um auch in Zukunft das Zusammenspiel von robustem Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen zu sichern, gilt es heute, die Wachstumsbasis zu festigen.

Haushaltskonsolidierung und Investitionsoffensive

Wie die aktuellen Haushaltsplanungen zeigen, ist derzeit beides möglich: eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts und eine Offensive für mehr Investitionen im Land. Erstmals seit 1973 kann es in diesem Jahr gelingen, keine neuen Schulden aufzunehmen und den Landeshaushalt auszugleichen. In den kommenden Jahren sind – der mittelfristigen Finanzplanung folgend – sogar Überschüsse und damit ein Abbau von Schulden möglich.

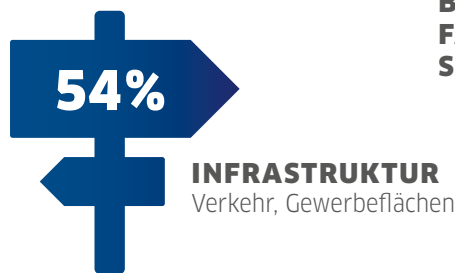
In einer guten Konjunkturlage, wie wir sie derzeit sehen, sollten daher die vorhandenen, vor allem aber die aus den wachsenden Steuereinnahmen hinzukommenden Mittel konsequent für investive Vorhaben eingesetzt werden. Diese sollten die Wachstumsbasis für NRW verbreitern, die Finanzsituation der Kommunen stabilisieren und damit die Spirale der wettbewerbsschädlichen Steuererhöhungen bei den Realsteuerhebesätzen der Gewerbe- und der Grundsteuer beenden.



© Wolfgang Detemple

Gruppenfoto Mitgliederversammlung am 19.01.2018 bei der IHK in Arnsberg

Wo sieht die NRW-Wirtschaft den größten Handlungsbedarf für die neue Landesregierung?



BILDUNG & FACHKRÄFTESICHERUNG



Nach der Wahl können nun die Weichen für den Wirtschaftsstandort NRW neu gestellt werden. Mit ihrem Koalitionsvertrag stellt die neue Landesregierung die wirtschaftliche Entwicklung NRW in den Mittelpunkt ihres Handelns. Dabei greift der Koalitionsvertrag viele für die Wirtschaft in NRW wichtige Handlungsfelder auf: Die Bereiche Bildung, Infrastruktur, Bürokratieabbau und die zunehmende Digitalisierung bilden die wichtigsten landespolitischen Ansatzpunkte, um NRW heute wieder auf Wachstumskurs zu bringen und auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten.

Hiermit setzt die Landesregierung an den zentralen Bedarfen der Unternehmen an, wie die Ergebnisse einer breiten Unternehmensbefragung zeigen, die die IHKs in NRW zur Landtagswahl durchgeführt haben. Bei den Antworten von über 2.100 Unternehmen steht mit Abstand die Bildung und Fachkräftesicherung als Top-Handlungsfeld für die Landesregierung an erster Stelle (68 Prozent). In den Mittelpunkt rückt dabei immer stärker die Frage nach einer verlässlichen Bildungsqualität. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung müssen insbesondere die Aktivitäten zur Stärkung der dualen Ausbildung und zur Gewinnung neuer Zielgruppen für das duale System intensiviert werden, um den Bedarf der Unternehmen zu decken.

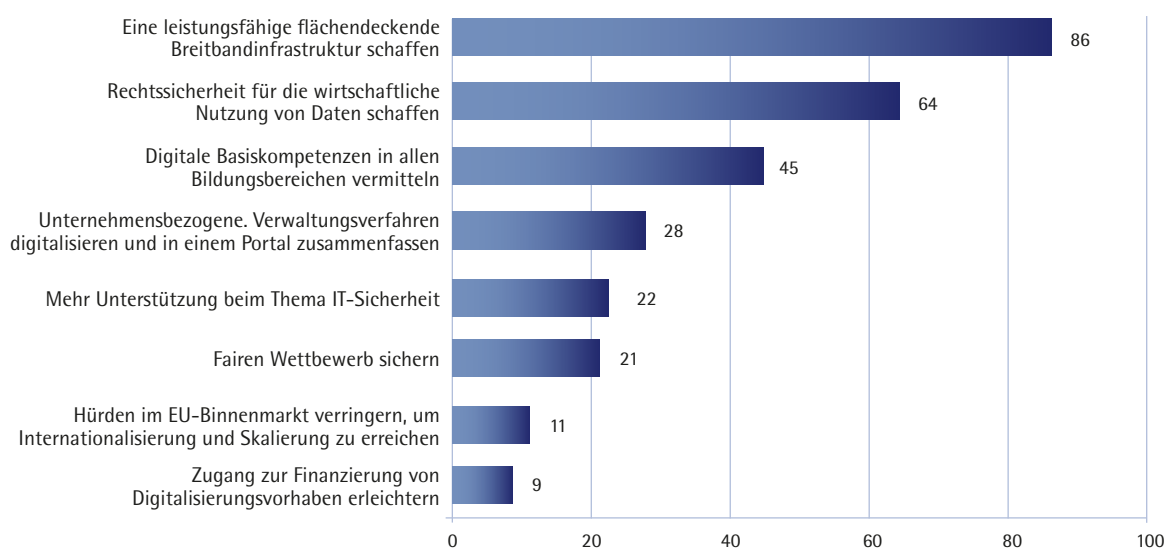
Daneben sehen die Unternehmen den größten Handlungsbedarf beim Erhalt und Ausbau der wichtigen Infrastrukturen im Land (54 Prozent). Die Sorge um die Funktionsfähigkeit der wichtigen Infrastrukturen treibt die Unternehmen in allen Landesteilen um – unabhängig davon, ob sie ihren Standort in den Metropolen an Rhein und Ruhr oder in den ländlich geprägten Landesteilen haben. In den Städten zählt die Überlastung mit entsprechenden Staus zu den großen Problemen. Die Unternehmen an den dezentralen Standorten sorgen sich um die generelle Erreichbarkeit, denn wichtige Verkehrsadern und Brücken sind in ihrer Funktionsfähigkeit zunehmend eingeschränkt. Unerlässlich für das Industrie- und Energieland NRW wird in der kommenden Legislaturperiode die Weichenstellungen der Energiepolitik. Besonders in den stark industriell geprägten Landesteilen erwarten viele Unternehmen (30 Prozent) ein deutlicheres Engagement in der Energiepolitik.

Als dritte Top-Priorität setzen die Unternehmen auf einen Politikwechsel hin zu mehr „Vorfahrt für Unternehmen“. Hier erwarten die Unternehmen weniger die eine große Maßnahme als vielmehr ein Umdenken bei den vielen kleinen Regelungen mit dem Ziel, Unternehmern und Gründern das Handeln im Land zu vereinfachen. Die Unternehmen setzen auf das Engagement der neuen Landesregierung – auf eine kontinuierliche Überprüfung von Gesetzesvorgaben und Verwaltungshandeln (52 Prozent). Die ersten beiden bereits vorgestellten Entfesselungspakete weisen dabei in die richtige Richtung.

Mit der Clearingstelle Mittelstand steht im Land eine zudem bundesweit einzigartige Institution zur Verfügung, um die Betroffenheit der mittelständischen Wirtschaft stärker in den Blick zu nehmen und den Bürokratieabbau zu verorten.

Herausforderung Digitalisierung: Welche Themen sollte die Politik vordringlich angehen?

in Prozent, max. 3 Nennungen möglich



Quelle: Unternehmensbarometer Digitalisierung DIHK 2017, Auswertung für NRW, 340 Antworten

Jetzt Antworten auf die Digitalisierung entwickeln

Um Nordrhein-Westfalen auch langfristig fit für den globalen Wettbewerb zu halten, benötigt das Land zusätzlich eine nachhaltige Strategie zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche hat absehbar weitreichende Folgen für das Leben und Arbeiten in NRW. Schon heute stehen nicht nur im Handel, sondern auch in der Industrie, der Logistik oder dem Tourismus erprobte Geschäftsmodelle auf dem Prüfstand. Ganze Wertschöpfungsketten von der Industrie bis in den Dienstleistungssektor richten sich derzeit komplett neu aus. Aktuell wird weltweit die Grundlage für das digitale Wirtschaften neu definiert. Für den hieraus folgenden, in seinen Ansätzen erkennbaren Strukturwandel gilt es, den Wirtschaftsstandort NRW heute fit zu machen.

In einem **Masterplan für den Wirtschaftsstandort NRW** sollte die Landesregierung daher nun die langfristigen Entwicklungsperspektiven für NRW aufzeigen und mögliche Handlungsstrategien entwickeln. Zwar sind nicht in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen die Folgen der Digitalisierung bereits absehbar, vielfach sind aber bereits Tendenzen erkennbar. An diesen kann die Landesregierung ansetzen und erste Maßnahmen einleiten, um den Wirtschaftsstandort NRW 4.0-fähig oder besser X.0-fähig weiterzuentwickeln.

An erster Stelle steht dabei ohne Zweifel der beschleunigte Ausbau der Breitbandversorgung: Im jüngsten Unternehmensbarometer der IHK-Organisation in NRW sehen mit 86 Prozent der überwiegende Teil der befragten Unternehmen in dem Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur die vordringlichste politische Aufgabe, um der Digitalisierung zu begegnen. Erst der Anschluss an ein **leistungsfähiges Breitbandnetz** ermöglicht es den Unternehmen, die Herausforderungen der Digitalisierung anzugehen. Die vielerorts noch unzureichenden Breitbandangebote erschweren eine Teilhabe der Unternehmen an produktivitätsrelevanten Trends. Eine besondere Herausforderung nimmt dabei die Erschließung der ländlichen Regionen NRWs ein, da sich gerade hier viele kleine und mittlere Unternehmen befinden. Vor allem hier gilt es, planvoll vorzugehen, Kostensenkungspotenziale auszunutzen und gleichzeitig den privatwirtschaftlichen Netzausbau zu forcieren. Darüber hinaus werden aber weiterhin öffentliche Fördergelder erforderlich sein, die effektiv und nachhaltig eingesetzt werden müssen.



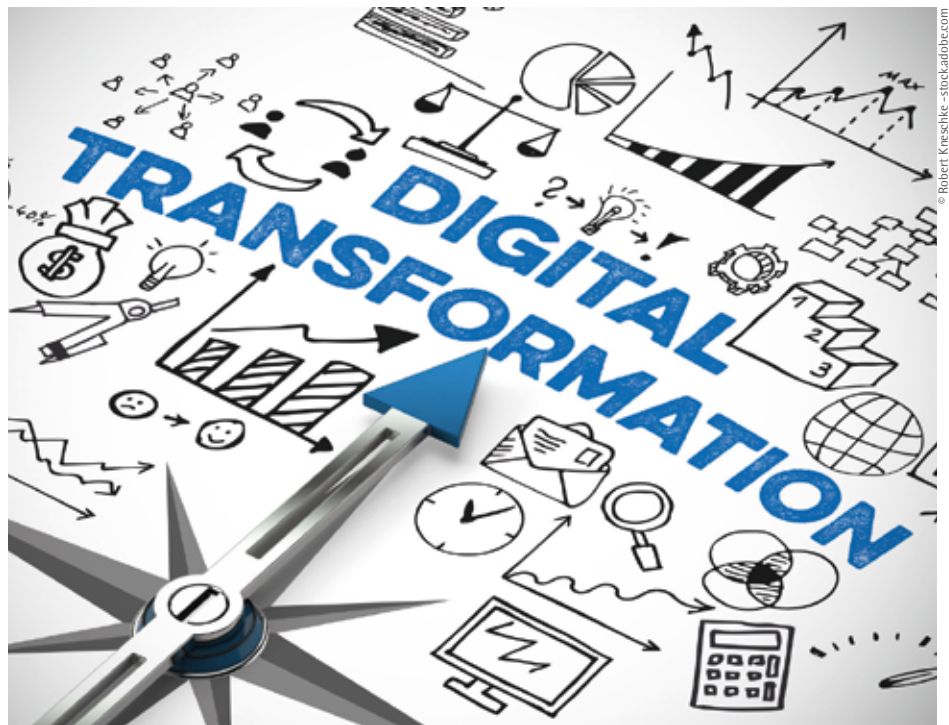
v.l.n.r.: Dr. Ralf Mittelstädt, Burkhard Landers,
Thomas Meyer, Jutta Kruff-Lohrengel,
Dr. Benedikt Hüffer, Andreas Schmitz

Daneben benötigen die Unternehmen einen sicheren **Rechtsrahmen für die Datennutzung** (64 Prozent). Erst die Verwertung von Daten ermöglicht es Unternehmen, ihre Abläufe zu optimieren, neue Märkte zu erschließen und in Konkurrenz zu global agierenden Anbietern zu treten. Eine erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft umfasst weit mehr als reine Effizienzsteigerungen. Ihre Dynamik wird sie durch die Entstehung neuer digitaler Geschäftsmodelle entwickeln. Rechtssicherheit bei der Datennutzung und in Bezug auf Eigentum an und Zugang zu Daten ist eine der zentralen Voraussetzungen, um das Umdenken von der Produkt- zur Serviceorientierung (Smart Services) in den Unternehmen zu ermöglichen. Hierfür sind die Unternehmen auf klare internationale Regelungen angewiesen, aber auch auf faire Wettbewerbsbedingungen im Inland.

Gefordert ist die Landespolitik insbesondere bei der Vermittlung **digitaler Basiskompetenzen in allen Bildungsbereichen** (45 Prozent). Eine digitalisierte Wirtschaft benötigt Fachkräfte, die nicht nur über Fach- und Führungskompetenzen, sondern auch über „Digitalkompetenzen“ verfügen. Mit der Entwicklung dieser Kompetenzen sollte bereits in der schulischen Bildung begonnen werden. Wesentlich stärker als bisher sollte in den Schulcurricula sowie in der Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen erfolgen. In der Aus- und Weiterbildung sollten sukzessive alle IHK-Ausbildungsberufe und die darauf aufbauenden Fortbildungsabschlüsse in die digitale Welt überführt werden.

Eine weitere Aufgabe, die aus Sicht der Unternehmen bereits heute angegangen werden sollte (28 Prozent), besteht darin, die unternehmensbezogenen Verwaltungsverfahren zu digitalisieren (**E-Government**). Die Unternehmen sind auf eine Verwaltung angewiesen, mit der sie ebenso elektronisch kommunizieren können, wie sie das innerhalb der Wirtschaft kennen. Daher war die Verabschiedung des E-Government-Gesetzes in NRW überfällig und dessen Umsetzung ist nun unbedingt notwendig. Gerade auch in den Kommunen sollte die Umsetzung zügig erfolgen, denn die häufigsten Kontakte zur Verwaltung finden für Unternehmen auf lokaler und regionaler Ebene statt. Die ersten Schritte der neuen Landesregierung hinsichtlich der digitalen Modellregionen sowie die Umsetzung der elektronischen Gewerbeanmeldung gehen in die richtige Richtung.

Zwar sind nicht in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen die Folgen der Digitalisierung bereits absehbar, vielfach sind aber bereits Tendenzen erkennbar. An diesen kann die Landesregierung ansetzen und erste Maßnahmen einleiten, um den Wirtschaftsstandort NRW 4.0-fähig oder besser X.0-fähig weiterzuentwickeln.



Neben diesen konkreten Handlungsfeldern sollte der Masterplan die Zukunftsperspektive für den Wirtschaftsstandort NRW in den wichtigen Wirtschafts- und Arbeitsbereichen bspw. in Industrie, Handel, Logistik sowie Energie- und Gesundheitssektor in den Blick nehmen. Hier sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Voraussetzungen etwa in der IT-Sicherheit, der Finanzierung, dem Gründungsgeschehen oder bei der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft verbessert werden können.

Für NRW in Berlin und Brüssel

Für die Umsetzung der anstehenden Investitionen wie auch für die Ausrichtung auf den digitalen Wandel braucht NRW eine starke, auf seine wirtschaftlichen Anforderungen ausgerichtete Interessensvertretung im Bund wie auch in Europa. Oftmals wurden in der Vergangenheit in NRW die bundespolitischen Debatten stellvertretend geführt, ohne dass gleichsam im Bund die spezifischen Interessen NRWs Berücksichtigung gefunden hätten. Als eine Folge sind Entscheidungen des Bundes von anderen geprägt oder durch Aktivitäten in NRW verschärft worden.

In Zukunft sollte die Betroffenheit NRWs in bundespolitischen Debatten frühzeitiger identifiziert und parteiübergreifend mitgestaltet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei der späteren Umsetzung in NRW keine zusätzliche Bürokratie oder direkte Wettbewerbsnachteile für die ansässigen Unternehmen entstehen.

Fachkräfteentwicklung bis 2030

Demografie verschärft Fachkräfteengpässe;
Migration kann diese nur leicht dämpfen

Zwei Faktoren bestimmen die Entwicklung des Fachkräftepotenzials: das Verhältnis zwischen Berufseinsteigern und Renteneintritten sowie die Migration. In NRW erreichen die geburtenstärksten Jahrgänge nach und nach das Rentenalter. Der Arbeitsmarkt kann aus der eigenen Bevölkerung heraus die Zahl der Renteneintritte immer weniger kompensieren.

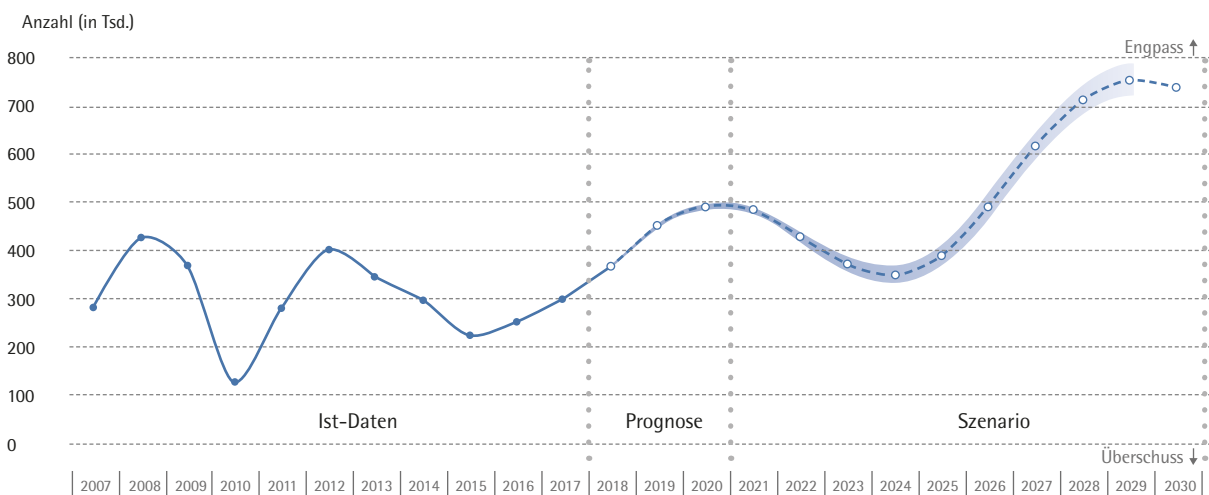
Einwanderer, sowohl aus anderen Bundesländern als auch aus dem Ausland, können den Verlust nur leicht mildern. Der Fachkräftemonitor NRW (www.ihk-fachkraefte-nrw.de) zeigt die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Im Jahr 2030 werden circa 1,2 Millionen Fachkräfte weniger zur Verfügung stehen als heute. Die Folge ist ein wachsender Engpass, der immer mehr zum Geschäftsrisiko für Unternehmen wird.

Während heute in NRW etwa 365.000 Fachkräfte fehlen, wird sich der Mangel bis zum Jahr 2030 voraussichtlich in etwa verdoppeln (siehe Abbildung).

	2018	2030
ANGEBOTSPOTENZIAL AN FACHKRÄFTEN	5.940.000	4.723.000
NACHFRAGEPOTENZIAL AN FACHKRÄFTEN	6.305.000	5.461.000
ENGPASS	365.000	738.000
RELATIVER ENGPASS	5,8 %	13,5 %
DURCHSCHNITTSALTER	44,5 Jahre	47,2 Jahre
FRAUENANTEIL	46,2 %	46,5 %

Quelle: IHK Fachkräftemonitor NRW

Fachkräftebedarf für „alle Fachkräfte“ in allen Branchen, Nordrhein-Westfalen



Quelle: IHK Fachkräftemonitor NRW

Bildungskongress, IHK NRW 2017, v.l.n.r.
Prof. Dr. Richard David Precht, Ralf Kersting,
Armin Laschet, Dr. Ralf Mittelstädt,
Petra Pigerl-Radtke

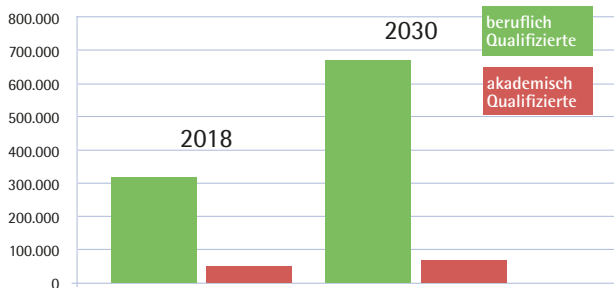


Besonders beruflich Qualifizierte fehlen – Werbung für Ausbildung immer wichtiger!

Ein Blick in den Fachkräftemonitor gibt Aufschluss darüber, in welchen Bereichen der Engpass am stärksten durchschlagen wird. Der schon heute deutlich höhere Bedarf an Fachkräften mit beruflicher Bildung wird sich bis 2030 noch verschärfen: Während heute ca. 317.000 beruflich Qualifizierte fehlen, werden es im Jahr 2030 circa 671.000 sein. Der Engpass bei Studierenden entwickelt sich in demselben Zeitraum von 49.000 auf 67.000 Fachkräfte.

In Zukunft wird es somit immer wichtiger, für die berufliche Bildung zu werben. Das durch das Land NRW und den europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Ausbildungsbotschafter“ (www.ausbildungsbotschafter-nrw.de) hat hier in den vergangenen Jahren wertvolle Arbeit geleistet. Diese gilt es nun auch über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen.

Fachkräfteengpass für „beruflich Qualifizierte“ und „akademisch Qualifizierte“ in allen Branchen, Nordrhein-Westfalen



Quelle: IHK Fachkräftemonitor NRW



www.ausbildungsbotschafter-nrw.de

Ihr Ansprechpartner:

IHK NRW, Robert Schweizog
Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 36702-12
E-Mail: robert.schweizog@ihk-nrw.de



Konjunktur- und Wachstumsaussichten für NRW 2018

Lage bestens, Erwartungen gut

Zum Jahreswechsel 2017/2018 sind die Konjunkturaussichten für Nordrhein-Westfalen günstig. Die Unternehmen beurteilen mehrheitlich nicht nur ihre aktuelle Geschäftslage als gut, viele Unternehmen setzen vielmehr darauf, im kommenden Jahr ihre Geschäftstätigkeit noch steigern zu können.

Regelmäßig befragen die Industrie- und Handelskammern in NRW ihre Mitgliedsunternehmen nach ihren wirtschaftlichen Aussichten. In der jüngsten Umfrage aus dem Herbst 2017 beurteilt der überwiegende Teil der befragten Unternehmen (50 Prozent) aus Industrie, Handel und dem Dienstleistungssektor seine Geschäftslage als gut. Lediglich sieben Prozent sind mit der Geschäftsentwicklung unzufrieden. Im Jahresverlauf 2017 hat sich die Konjunktur weiter auf einem guten Niveau stabilisiert.

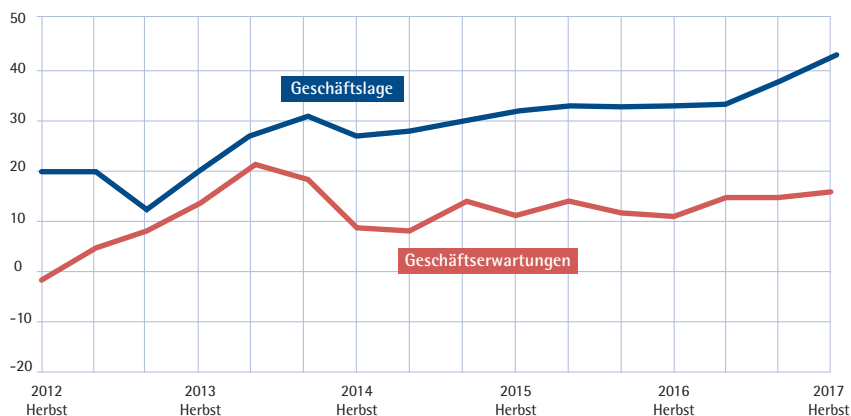
Über den Jahreswechsel sind die Unternehmen überwiegend optimistisch, dass sich die positive Geschäftsentwicklung fortsetzt: 25 Prozent der Unternehmen erwarten ein Anziehen, neun Prozent ein Verlangsamen ihrer Geschäftstätigkeit. Zwei Drittel der befragten Unternehmen erwarten eine konstante Geschäftsentwicklung.

Dies schlägt sich auch in den Beschäftigungs- und Investitionsplänen nieder. Rund 30 Prozent der befragten Unternehmen planen mit steigenden Investitionen an ihren NRW-Standorten, 26 Prozent mit mehr Personal.

Die Wirtschaftsdynamik in NRW ist damit intakt. In der Mehrzahl erwarten die Unternehmen, dass die klassischen Konjunkturtreiber – die Inlands- und die Auslandsnachfrage – im kommenden Jahr stabil bleiben. Als Konjunkturrisiko landen die Inlands- (42 Prozent) und die Auslandsnachfrage (35 Prozent) nur an dritter und vierter Stelle. Dagegen treten aktuell strukturelle Risiken in den Vordergrund.

Schon jedes zweite der rund 6.300 antwortenden Unternehmen sorgt sich um die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Die Sorge vor Unsicherheiten in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen folgt an zweiter Stelle der Konjunkturrisiken (38 Prozent) und bleibt insbesondere nach dem Ausgang der Bundestagswahl virulent. Für NRW setzen die Unternehmen auf eine stabile wirtschaftspolitische Entwicklung.

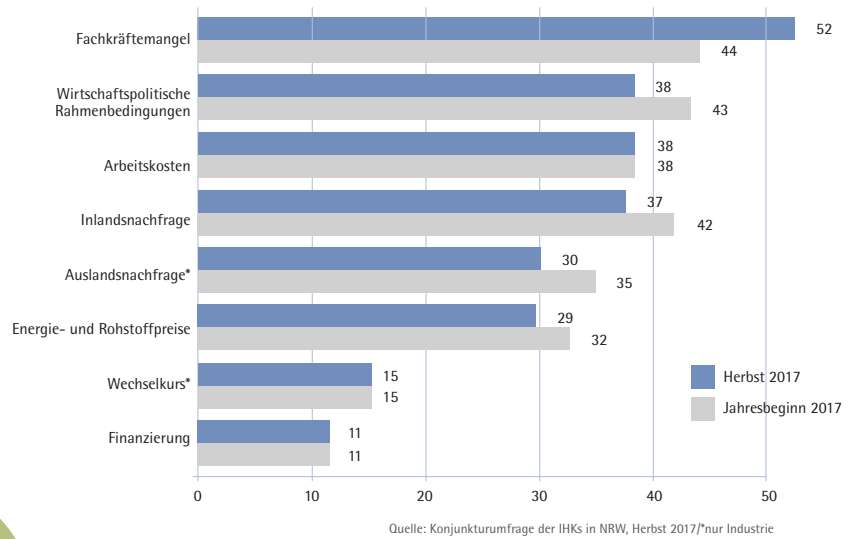
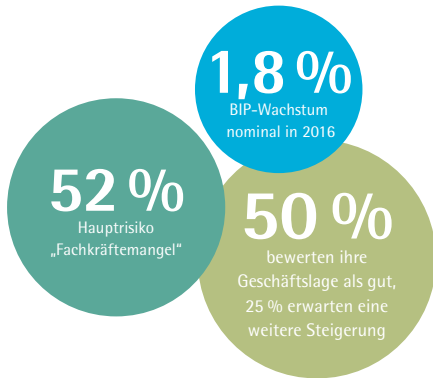
„Lage bestens, Erwartungen gut – NRW im Aufschwung“
Konjunkturaussichten in NRW, Herbst 2017



Langjähriger Durchschnitt: Lage (12), Erwartungen (6)

Quelle: Konjunkturumfrage der IHKs in NRW, Herbst 2017, n= 6.300

Wirtschaftliche Risiken für die Konjunktur in NRW (in Prozent)
 „Konjunkturrisiko Nr. 1: Fachkräftesicherung“



Haushaltskonsolidierung und Investitionsoffensive möglich

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind damit günstig, um die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts und gleichzeitig die erforderlichen Investitionen in Wachstum und Bildung voranzutreiben. Der Prognose der Bundesregierung folgend kann NRW 2018 mit einem Anstieg der Steuereinnahmen um 3,2 Prozent rechnen. Bis in das Jahr 2021 sollen die Steuereinnahmen der mittelfristigen Finanzplanung folgend in NRW um weitere zehn Milliarden Euro steigen.

So kann die Landesregierung in NRW für das kommende Jahr mit einem Rekordhaushalt von 74,5 Milliarden Euro planen und dennoch erstmals seit 1973 ohne neue Kredite im Landeshaushalt auskommen. Insbesondere der auf der Einnahmenseite gewonnene Spielraum kann für eine Rückführung der Nettoneuverschuldung genutzt werden. In den folgenden Jahren sieht die mittelfristige Finanzplanung sogar wachsende Überschüsse vor. So sollen die Schuldenbremse eingehalten werden, gleichzeitig sollen Spielräume zur Rückführung des Schuldenstandes von über 141 Milliarden Euro entstehen.

Insgesamt sollen die Ausgaben langsamer als die Einnahmen wachsen. Damit schafft die Landesregierung die erste Voraussetzung, um den Landeshaushalt auch langfristig zu konsolidieren. Im Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung angekündigt, alle Ausgaben des Landes auf einen effizienten Mitteleinsatz zu prüfen und eine ehrliche Aufgabenkritik durchzuführen. Ohne ein solches, auf Nachhaltigkeit ausgelegtes Konzept zur Verringerung der tatsächlichen Ausgaben, wird das strukturelle Defizit im Landeshaushalt in einem schwieriger werdenden konjunkturellen- oder Zinsumfeld deutlicher zutage treten. Mit Einsparungen von geplant 131 Millionen für 2018 unternimmt die Landesregierung einen ersten, wenn auch kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Die IHKs in NRW untersuchen regelmäßig die konjunkturelle Entwicklung in ihrer Region. Die regionalen Berichte finden Sie unter:



www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik/konjunktur-und-wachstum/umfragen-und-prognosen/regionale-umfragen



Ihr Ansprechpartner:

IHK NRW, Dr. Matthias Mainz
 Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf
 Telefon: 0211 36702-14
 E-Mail: matthias.mainz@ihk-nrw.de



... ZUR IHK-ORGANISATION

	NRW	
	2016	Vergleich zum Vorjahr/Anteil
IHK-Mitgliedsunternehmen	1.092.063	+0,8 %
davon im Handelsregister eingetragen	338.540	rd. 31 %
davon Kleingewerbetreibende	753.523	rd. 69 %
beitragsbefreit	437.882	rd. 40 %
Ausbildungsbetriebe	45.482	-0,2 %
neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse	69.051	-1,9 %
Betreute Auszubildende	177.515	-2,7 %
Ehrenamtlich Aktive	41.500	rd. 2,2 %
Vertreter in den Vollversammlungen	1.201	1,0 %
Teilnehmer Sach- und Fachkundeprüfung	38.025	25,7 %
Teilnehmer Weiterbildungsprüfungen	25.378	7,3 %
Teilnehmer an Prüfungen der Höheren Berufsbildung	19.727	

Quelle: IHK-Transparent 2017, IHK NRW-Ausbildungsbericht 2016

... ZUR WIRTSCHAFTSLEISTUNG

	NRW		BUND	
	2016	Vergleich zum Vorjahr	2016	Vergleich zum Vorjahr
Bruttoinlandsprodukt (in Mio. Euro), zu Marktpreisen	669.676	3,2 %	3.132.670	3,3 %
BIP je Erwerbstätiger (in Euro), zu Marktpreisen	70.314	1,3	70.317	3,0
Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro)	603.051	3,3 %	2.821.008	3,3 %
In ausgewählten Wirtschaftszweigen				
verarbeitendes Gewerbe	119.788	6,2 %	638.060	2,5 %
Baugewerbe	23.507	3,8 %	135.466	8,6 %
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, IuK	131.708	2,7 %	580.337	3,3 %
unternehmensbezogene Dienstleistungen	164.627	3,3 %	732.688	3,0 %

GR der Länder, Destatis, eigene Berechnung, IHK NRW-Ausbildungsbericht 2016

... ZUR BEVÖLKERUNG

	NRW		BUND	
	2016	Vergleich zum Vorjahr	2016	Vergleich zum Vorjahr
Einwohner	17.865.516	1,3 %	82.175.700	1,2 %
Wanderungssaldo	263.979	182 %	1 139 402	107,0 %
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	k. A.	k. A.	-187.625	22,3 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.532.721	2,0 %	31.373.691	2,0 %

Quelle: IITNRW

... ZUR INDUSTRIE

	NRW		BUND	
	2016	Vergleich zum Vorjahr	2016	Vergleich zum Vorjahr
Industrieumsatz (in 1.000 Euro)	330.368.453	-0,5 %	1.790.716.318	0,6 %
Auslandsumsatz (in 1.000 Euro)	146.014.122	-1,2 %	857.116.536	0,1 %
Exportquote Industrie	44 %		48 %	
FuE-Ausgaben in % vom BIP	2,0 %		2,9 %	

Quelle: IITNRW, Destatis, eigene Berechnung, IITNRW



Unsere Themen – für Sie im Fokus:

Gemeinsam arbeiten die Industrie- und Handelskammern in NRW an den wichtigen landespolitischen Themen für die Wirtschaft in NRW. IHK NRW als Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen. **Die wichtigen Aktivitäten, Themen und Ihre Ansprechpartner finden Sie auf den folgenden Seiten:**

- Bildung und Fachkräfte • Digitalisierung • Electronic Government • Energie und Klimaschutz • Existenzgründung und Unternehmensförderung • Gesundheitswirtschaft
- Handel, Stadtentwicklung und Stadtmarketing • Industrie, Forschung, Innovation und IT
- International • Raumordnung und Landesplanung • Sachverständige • Tourismus • Steuern und Finanzen • Öffentlichkeitsarbeit • Recht • Umwelt • Verkehr



DAS TOP-THEMA
„BILDUNG UND
FACHKRÄFTE“ 2018:

**WIR MOBILISIEREN
MENSCHEN DURCH
BERUFLICHE BILDUNG!**

Fachkräfte sichern, dem demografischen Wandel trotzen

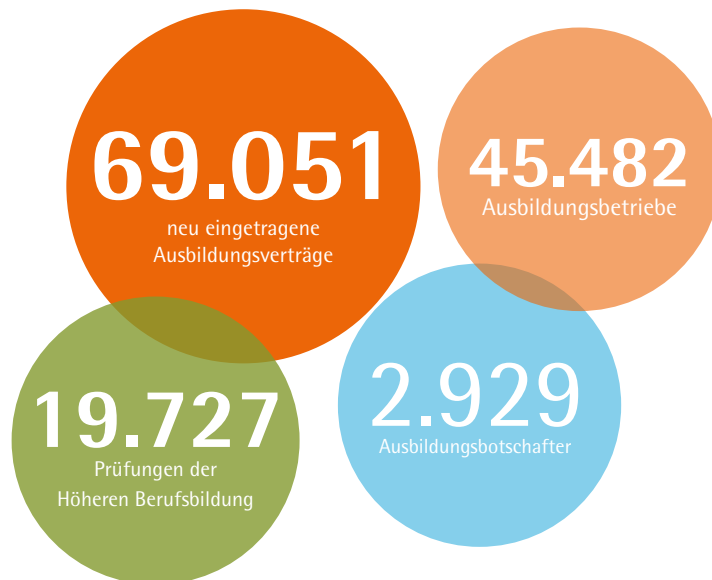
Trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen wurden 2017 wieder mehr Ausbildungsverträge bei den IHKs in Nordrhein-Westfalen eingetragen als im Vorjahr. 69.312 neue Verträge bedeuten ein Plus von 0,4 Prozent.

Ein Blick in die DIHK-Konjunkturumfrage verrät, dass die Unternehmen gerne auch in Zukunft mehr Menschen beschäftigen möchten. Jedoch legt gleichzeitig der Fachkräftemangel in der Risikobewertung der Unternehmen deutlich zu. Er wird in Zeiten des demografischen Wandels eine Begrenzung des Beschäftigungsaufbaus darstellen.

Nicht zuletzt deshalb möchte IHK NRW in Zukunft mit der Landesregierung nach gemeinsamen Wegen suchen, um alle Zielgruppen vom Schüler bis zur ausgebildeten Fachkraft so gut wie möglich für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Berufsorientierung. Nur wer die duale Ausbildung kennt, kann eine informierte Berufswahl treffen. Ergänzend zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ haben hier die „Ausbildungsbotschafter“ ganze Arbeit geleistet. 2.929 Auszubildende haben in den ersten zwei Jahren der Projektlaufzeit stolze 49.580 Schülerinnen und Schüler erreicht und ihnen ihre Berufe vorgestellt. Ihre Ausbildungsbetriebe haben sie für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe freigestellt. IHK NRW befürwortet deshalb ausdrücklich, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales seine Förderung des Projekts im Jahr 2018 fortsetzt. In 12 beteiligten Industrie- und Handelskammern sowie 5 Hand-

werkskammern können nun mit Hilfe des Landes weiterhin Auszubildende auf ihre Schuleinsätze vorbereitet werden. Besonders wichtig ist Berufsorientierung für junge Menschen mit Migrations- und speziell mit Fluchthintergrund. Sie kommen häufig aus Ländern, in denen es keine duale Ausbildung gibt. Sie zu integrieren heißt auch, ihnen die Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung vorzustellen. Gleichzeitig muss die Politik eine Rechtssicherheit für Geflüchtete und Unternehmen schaffen, die diese ausbilden möchten. Die sogenannte „3+2-Regelung“ war hier ein wichtiger Schritt. Eine Weiterentwicklung zur „1+3+2-Regelung“, die Einstiegsqualifizierungen mit abdeckt, würde die Erfolgsaussichten der Geflüchteten in Ausbildung deutlich erhöhen. Hierfür, sowie für eine einheitlichere und weniger restriktive Auslegung der Ausbildungsduldung hierzulande, wird IHK NRW sich einsetzen. Auch das Thema Mobilität gewinnt an Bedeutung. Der Ausbildungsmarkt in NRW ist geprägt von regionalen Ungleichgewichten. Während in der einen Stadt Unternehmen händeringend Auszubildende suchen, gibt es unter Umständen schon einen Ort weiter zahlreiche unversorgte Jugendliche. Im Ausbildungskonsens NRW werden wir mit unseren Partnern an Lösungswegen arbeiten.

Oft ist die Ausbildung nur der erste Schritt. Höhere Berufsbildung ermöglicht engagierten Fachkräften bessere Karriereperspektiven und erweitert das Know-how der Unternehmen. IHK NRW setzt sich für eine bedingungslose Gleichwertigkeit der beruflichen Fortbildungsabschlüsse (z. B. Industriemeister, Fachwirt oder Bilanzbuchhalter) mit dem akademischen Bachelor ein.



Quellen: IHKs in NRW; IBP; IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft

FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

Kongress der „Ausbildungsbotschafter“

Ausbildungsbericht 2017

Fachkräftereport 2018

Förderung und Anerkennung der Höheren Berufsbildung

Mitwirkung an der Weiterentwicklung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Gemeinsame Neuausrichtung des Ausbildungskonsenses NRW mit den Konsenspartnern

SCHWERPUNKTTHEMEN • Duale Berufsausbildung • Berufsorientierung • Mobilitätsförderung • Integration von Geflüchteten • Höhere Berufsbildung • Fachkräftesicherung im digitalen Wandel • Inklusion von Menschen mit Behinderung • Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung • Digitalisierung in der beruflichen Bildung • Beratung von Studienzweiflern



Azubi Speed Dating



Check In Berufswelt - IHK Mittlerer Niederrhein

IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Lehrstellenbörse: www.ihk-lehrstellenboerse.de

Fachkräftemonitor: www.ihk-fachkraefte-nrw.de

Demografierechner: www.demografierechner-nrw.de

Ausbildungsbotschafter: www.ausbildungsbotschafter-nrw.de

Jugend in Arbeit plus: www.ibp-ihk.de/unsere-taetigkeitsfelder/jugend-in-arbeit-plus

Fachkräftereport 2017: www.ihk-nrw.de/beitrag/ihk-nrw-veroeffentlicht-fachkraeftereport-2017

Ausbildungsbericht 2016: www.ihk-nrw.de/beitrag/ausbildungsbericht-2016-von-ihk-nrw-veroeffentlicht



Bildung/Fachkräfte

Federführerin IHK NRW

Petra Pigerl-Radtke

IHK Mittlerer Niederrhein

Telefon: 02161 241-110

E-Mail: pigerl-radtke@moenchengladbach.ihk.de



Stellvertreter

Robert Schweizog, IHK NRW



DAS **TOP-THEMA**
„DIGITALISIERUNG“ 2018:

MEHR **TRANSPARENZ**
ÜBER DIE BREITBAND-
VERFÜGBARKEIT, MEHR
TEMPO BEIM AUSBAU

Digitalisierungstempo erhöhen – ohne Breitband geht es nicht

In NRW nimmt die Digitalisierung der Wirtschaft Fahrt auf. Wie die jüngste Auswertung des DIHK-Unternehmensbarometers für NRW zeigt, steigt der Digitalisierungsstand in den NRW-Unternehmen kontinuierlich an. Im Vergleich zur Vorjahresumfrage schätzten sich bezogen auf den aktuellen Wettbewerbsrahmen bereits 36 Prozent der befragten Unternehmen als voll oder annähernd digitalisiert ein. Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 24 Prozent.

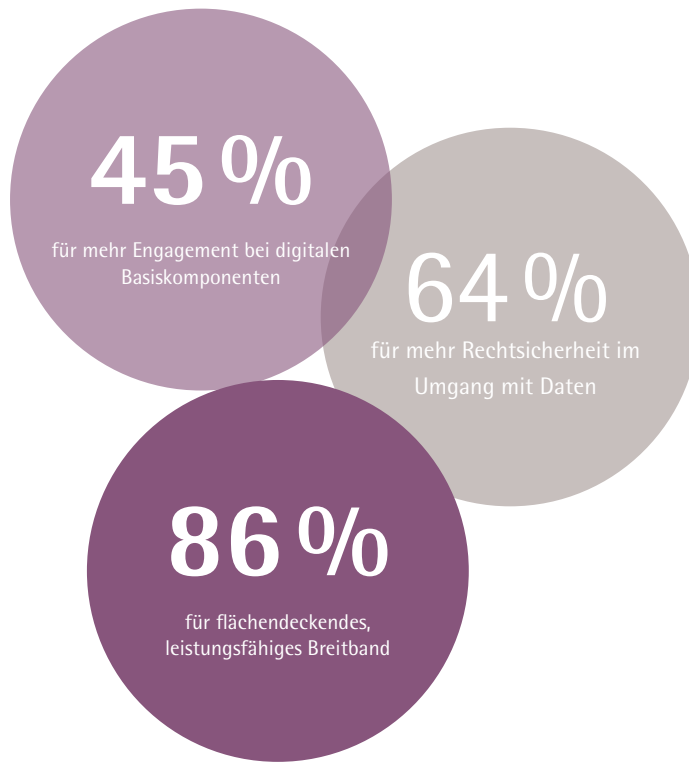
Immer deutlicher treten in den Unternehmen die praktischen Auswirkungen der Digitalisierung zutage, auf die die Unternehmen nun reagieren. Die fortschreitende technische Entwicklung führt dabei insbesondere zu einem wachsenden Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen. Neun von zehn befragten Unternehmen investieren derzeit in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Daneben steigt auch der Investitionsbedarf, besonders in digitale Technik, aber auch in begleitende Infrastrukturen und in Sicherheitsstandards (86 Prozent).

Als Grundvoraussetzungen bauen die Unternehmen dabei auf den beschleunigten Ausbau einer leistungsfähigen und flächendeckenden Breitbandinfrastruktur als vordringlichste politische Aufgabe, um der Digitalisierung zu begegnen. Erst der Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz ermöglicht es den Unternehmen, die Herausforderungen der Digitalisierung anzugehen. Das Erreichen der Ausbauziele sollte daher oberste Priorität für die Landespolitik haben.

Immer deutlicher werden die Auswirkungen auf das Arbeiten in den Unternehmen. Fast drei Viertel der befragten Unternehmen (74 Prozent) sehen steigende Anforderungen an die Flexibilität von Arbeitsabläufen und -strukturen. Gleichzeitig herrscht in den Unternehmen eine erhebliche Unsicherheit über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Personalentwicklung. Während gut 21 Prozent längerfristig mit einer sinkenden Mitarbeiterzahl rechnen, erwarten 16 Prozent der befragten Unternehmen einen steigenden Personalbedarf. Dieses Ergebnis unterscheidet sich stark nach der Betroffenheit und der jeweiligen Branche. Eine ausführlichere Auswertung hierzu finden Sie beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag DIHK unter www.dihk.de.

Mit der Digitalisierung steigt der Druck auf etablierte Geschäftsmodelle. Noch sind die allermeisten Wertschöpfungsketten in der NRW-Wirtschaft intakt. Daher überwiegen in der Gesamteinschätzung aus Sicht der Unternehmen auch die Chancen: Für 63 Prozent der befragten Unternehmen bietet die Digitalisierung wirtschaftliche Chancen, 46 Prozent fürchten aber auch die wachsende Konkurrenz durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Hierauf sollten sich Unternehmen nun vorbereiten. Die IHK-Organisation in NRW wird ihre Unternehmen dabei mit Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten begleiten und unterstützen.



Quelle: Unternehmensbarometer IHK NRW 2017

FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

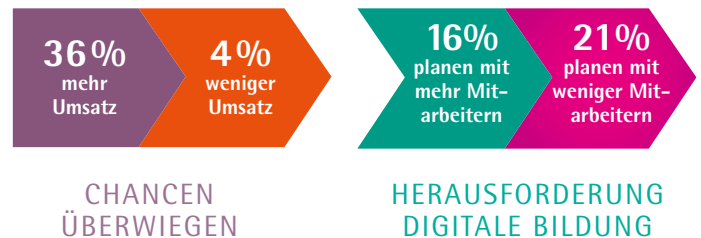
„Digitalisiert und jetzt? Unterstützung bei der Digitalisierung“: Neues Veranstaltungsformat gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Digital in NRW und der NRW-Plattform Wirtschaften und Arbeiten 4.0

IT-Sicherheitstag 2018: Erfolgreiches Messeformat von IHK NRW am 04.12.2018 in Wuppertal: www.it-sicherheitstag-nrw.de

SCHWERPUNKTTHEMEN • hochleistungsfähige, flächendeckende Breitbandinfrastruktur • Rechtsicherheit für die Nutzung von Daten • digitale Basiskompetenzen • Verwaltungsverfahren digitalisieren • IT-Sicherheit • faire Wettbewerbsbedingungen • Weiterbildung • neue Geschäftsmodelle – digitale Gründungen



IT-Sicherheitstag 2017



IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Digital in NRW: Das Kompetenzzentrum für den Mittelstand:
www.digital-in-nrw.de

Digitale Hubs für die Digitale Wirtschaft NRW:
www.land.nrw/de/pressemitteilung/sechs-hubs-der-digitalen-wirtschaft-nrw-starten

Breitband.NRW, das Breitbandbüro des Landes:
www.breitband.nrw.de

Cluster Digitale Wirtschaft NRW:
www.digitalewirtschaft.nrw.de
<https://digitales.nrw>



Digitalisierung

Federführer IHK NRW

Dr. Matthias Mainz
IHK NRW
Telefon: 0211 36702-14
E-Mail: matthias.mainz@ihk-nrw.de





DAS **TOP-THEMA**
„ELECTRONIC
GOVERNMENT“ 2018:

ENTWICKLUNG VON
**MEHRWERT DER
DIGITALEN
VERWALTUNG** DURCH
ZUSAMMENARBEIT
MIT UNTERNEHMENS-
EXPERTISE

Konkrete Nutzen für Wirtschaft durch digitale Verwaltung

Digitalisierung ganzheitlich denken – Politik und Verwaltung haben sich in Nordrhein-Westfalen in Sachen Digitalisierung viel vorgenommen. Digitale Verwaltungsdienste, die die Erleichterung des täglichen Lebens fördern, sollen zunehmend als Standortfaktor eingeführt werden. Das E-Government-Gesetz NRW war dazu ein markanter Start. Nun soll, ähnlich wie der E-Government, Aktionsplan der EU das Prinzip „standardmäßig digital“ („digital first“) vorsehe, auch NRW seine Verwaltungsdienstleistungen vorzugsweise digital erbringen. Ein Wunsch vieler Unternehmen ist das sogenannte „Once-Only“-Prinzip. Nur einmal werden Daten an die Behörden übermittelt, danach können sie mehrfach verwendet werden. Vielfältig sind die Aspekte: Einerseits sind es die klassischen Themen des E-Government, insbesondere die der Verwaltungsmodernisierung und des medienbruchfreien Angebotes an Verwaltungsdienstleistungen, die umgesetzt werden müssen. Andererseits müssen weitere staatlich relevante Vorgaben im Sinne einer sogenannten digitalen Daseinsvorsorge für Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelpunkt fokussierter Lösungen stehen. Dazu gehören neben Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit auch die Berücksichtigung von Bildung, Gesundheit und Pflege, Energie und Mobilität.

Das große Ziel von E-Government ist es, den Umgang mit den Behörden schneller, effizienter, bequemer, transparenter und kostengünstiger zu machen. Dies bestätigte 2017 bereits das Entfesselungspaket I der Landesregierung, verbunden mit dem Ziel, den Firmen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern im

Zusammenhang mit einer „modernen Behörde“ schnellen und unkomplizierten Zugang zu allen Verwaltungsebenen zu ermöglichen. Dass wir noch immer viel Aufholbedarf haben, zeigte sich auch im vergangenen Jahr in den Zahlen für Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Nicht nur die Nutzung sank, auch die Zufriedenheit ließ teilweise 2017 merklich nach. E-Government kann eine wichtige Entlastung sein, nicht zuletzt, weil die öffentliche Verwaltung in fast allen Belangen des Alltags Wirtschaft und Gesellschaft betrifft. Doch besonders mit dem Blick auf die sinkende Zufriedenheit zeigt sich: Die digitalen Angebote des Staates hinken hinter den sich weiterentwickelnden Nutzenerwartungen her. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen brauchen einfache und wirkungsvolle Unterstützung beim digitalen Behördengang. Für eine wirkliche Entlastung muss allerdings die ineinandergreifende und effiziente Digitalisierung der alltäglichen Kontakte zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der jeweiligen Lebenslage entsprechend sein, d. h. konsequent aus Sicht des Nutzers gedacht werden. In einer Zeit, in der wir vieles von zuhause aus einfach und schnell online erledigen können – und auch erledigen wollen – darf unsere Verwaltung keine Ausnahme sein. Die auch digital verlässliche Verwaltung spielt in vielen Bereichen unserer Wirtschaft eine wichtige Rolle bei der Standortwahl. Auch die Verwaltung in NRW muss ihre Stärke in Digitalisierungsfragen unter Beweis stellen. Dazu zählen insbesondere Payment und Online-Rechnungen sowie Meldewesen.

SCHWERPUNKTTHEMEN • erste Umsetzung des EGovG bedurfte eingehender Begleitung (Zielsetzung: homogene Umsetzung mit dem Bedarf der Wirtschaft abgleichen) • Entfesselungspaket I der Landesregierung hatte Abbau unnötiger und belastender Vorgaben der Verwaltung im Bereich digitaler Umsetzung im Fokus • praxisnahe Einordnung von Umsetzungsvorgaben war neben Gesprächen mit den Wirtschaftsvertretern und Ansprechpartnern in Politik und Verwaltung wichtig • erste Hinweise auf Erwartungshaltung und Akzeptanz der digitalen Verwaltungsanwendungen wurden durch Unternehmensbefragung ermittelt

FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

eRechnungen

Onlinezugangsgesetz

ePayment

Servicekonten für Unternehmen

Workshops für Unternehmen und Kommunen



Im weltweiten E-Government-Ranking der Waseda University steht Deutschland 2017 auf Platz 15.
Quelle: www.waseda.jp/top/en-news/43676

E-Government-Nutzung in Deutschland stockt



IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Kongresse/Veranstaltungen, Workshops Kommunen und Unternehmen

Beratung durch E-Government-Beauftragte in den IHKs



Electronic Government

Federführerin IHK NRW

Elisabeth Slapio

IHK Köln

Telefon: 0221 1640-1500

E-Mail: elisabeth.slapio@koeln.ihk.de





DAS **TOP-THEMA**
„ENERGIE UND
KLIMASCHUTZ“ 2018:

**WIRTSCHAFTLICHKEIT,
SICHERHEIT UND UM-
WELTVERTRÄGLICHKEIT**
– EINE VERNÜNFTIGE
ENERGIEPOLITIK MUSS
ALLEN DREI ZIELEN
GERECHT WERDEN.
DER ENERGIEMARKT
BRAUCHT VERLÄSSLICHE
REGELN UND EINEN
FAIREN WETTBEWERB.

NRW bleibt weiter unter Strom

Die Energiewende sorgt auch in NRW nach wie vor für viel Bewegung. Während sich die Energiewirtschaft weiterhin in einem Umbruch befindet, gewinnen die Themen Energieeinsparung und -effizienz besonders für energieintensive Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund beschäftigen sich auch die IHKs intensiv mit allen Themen rund um Energie und Klimaschutz und unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen insbesondere durch Beratung, Information und Vernetzung.

Als besondere Aktivität haben die IHKs 2017 eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Flexibilisierung – Chance für Industrie und Gewerbe“ durchgeführt. Veranstaltungsorte waren Neuss und Dortmund im Frühjahr und Hagen und Bielefeld im Herbst. Die Workshops knüpften an eine Studie im Auftrag von IHK NRW und DIHK an, die im November 2016 veröffentlicht wurde und die industriepolitischen Potenziale der Energiewende untersuchte. Die Studie legt nahe, dass bei einem weiter ansteigenden Anteil erneuerbarer Energien Unternehmen, die ihren Verbrauch flexibel steuern können, von günstigen Preisen profitieren können. Schon heute steht Strom bei einer hohen Wind- oder Solareinspeisung in vielen Stunden des Jahres kostenfrei oder sogar zu negativen Preisen zur Verfügung – wenn mehr Strom produziert als benötigt wird. Statt Anlagen abzuregeln oder den Strom ins Ausland „zu verschenken“ könnte mit ihm zusätzliche Wertschöpfung generiert werden – z. B. in der Industrie. Welche betrieblichen Potenziale bestehen und durch welche Technologien diese nutzbar gemacht werden können, war Inhalt der IHK-Workshops mit insgesamt rund 150 Teilnehmern.

Nicht alles, was heute schon möglich ist, rechnet sich auch. Um Anreize für einen flexiblen Verbrauch zu schaffen, müssen die Strompreise auch die wahren Kosten widerspiegeln. Bislang kostet aber jede Kilowattstunde Strom dasselbe. Ohne Umdenken wird viel industriepolitisches Potenzial der Energiewende ungenutzt bleiben – Experten schätzen, dass zukünftig bis zu zehn Milliarden Euro zusätzlicher Wertschöpfung pro Jahr möglich sind.

Neben Flexibilisierung werden 2018 viele weitere Themen die IHKs beschäftigen. Die NRW-Landesregierung will ihre energiepolitischen Vorstellungen weiter konkretisieren – insbesondere die Zukunft der Windenergie wird hierbei eine große Rolle spielen und sich u. a. in einer Überarbeitung des Windenergie-Erlasses sowie des Landesentwicklungsplans widerspiegeln. Angekündigt ist zudem eine neue Energieversorgungsstrategie NRW.

Die Entwicklungen im Rahmen der Energiewende werden damit eine hohe Dynamik behalten. Die Richtschnur für IHK NRW bildet dabei der energiepolitische Dreiklang aus Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit. Eine vernünftige Energiepolitik muss allen drei Zielen gerecht werden. IHK NRW und die Federführung Energie und Klimaschutz NRW werden sich auch 2018 intensiv an der politischen Diskussion beteiligen und das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft mit Nachdruck vertreten.



FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

Unter dem Motto „Von Unternehmen – für Unternehmen“ werden beim 3. Westfälischen Energieforum am 13. Juni 2018 wieder zahlreiche innovative Produkte rund um das Thema Energieeffizienz vorgestellt und die neuesten Entwicklungen diskutiert. Im Fokus steht dieses Mal die Digitalisierung der Energiewende.

In einer Veranstaltungsreihe werden sich die IHKs verstärkt dem Thema Elektromobilität widmen.

Nach den Landtagswahlen im vergangenen Jahr wird die Federführung Energie und Klimaschutz mit allen Landtagsfraktionen Gespräche über die zukünftige Ausgestaltung der Energiepolitik in NRW führen.

2018 werden in NRW und im Bund viele wichtige energie- und klimapolitische Weichenstellungen getroffen. Beim Windenergie-Erlass NRW, bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans, bei der Diskussion einer neuen EEG-Novelle und bei vielen weiteren Themen wird IHK NRW dafür Sorge tragen, dass das Gesamtinteresse der NRW-Wirtschaft bei der Politik Gehör findet.

- SCHWERPUNKTTHEMEN** • Netzentgelte/NEMoG • Flexibilisierung/Lastmanagement • Eigenerzeugung/KWK • Erneuerbare-Energien-Gesetz • Strommarktdesign • Wettbewerbsfragen und Energierecht • Strom- und Gaseinkauf • Netzausbau • nachhaltige Mobilität • Windenergie-Erlass NRW • Landesentwicklungsplan NRW



8. Südwestfälischer Energietag

IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke:
www.effizienznetzwerke.org

Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz:
www.mittelstand-energiewende.de

Positionspapier „Energie für NRW“:
www.ihk-nrw.de

Faktenpapier Energie und Klimaschutz in NRW

Kurzstudie „Energiewende in Deutschland – Perspektiven für Industrie & Gewerbe“:

www.dortmund.ihk24.de/energiewende



Federführer IHK NRW

Stefan Schreiber
 IHK zu Dortmund
 Telefon: 0231 5417-213
 E-Mail: s.schreiber@dortmund.ihk.de



Stellvertreter

Dr. Ron Brintzer, IHK Mittlerer Niederrhein
 Dr. Eckhard Göske, IHK Nord Westfalen

EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG



DAS **TOP-THEMA**
„EXISTENZGRÜNDUNG
UND UNTERNEHMENS-
FÖRDERUNG“ 2018:

44 PROZENT DER EXIS-
TENZGRÜNDER BE-
KLAGEN DEN **GROSSEN**
BÜROKRATISCHEN AUF-
WAND. DIES GILT INS-
BESONDERE FÜR JUNGE
EXISTENZGRÜNDER.

Welche Schwierigkeiten traten auf dem Weg in die Selbststän- digkeit auf?

Neue Unternehmen sind eine entscheidende Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg einer Volkswirtschaft. Sie fördern den Wettbewerb, modernisieren die Wirtschaftsstruktur und schaffen neue Arbeitsplätze.

Das Gründungsinteresse in Deutschland unterliegt im Zeitvergleich – insbesondere konjunkturell bedingt – ständigen Schwankungen. Im internationalen Vergleich liegt die Bereitschaft zur Unternehmensgründung aber seit langer Zeit dauerhaft zurück. So ist die Gründungsbereitschaft in Großbritannien doppelt und in Israel sogar dreimal so hoch (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft, 2016).

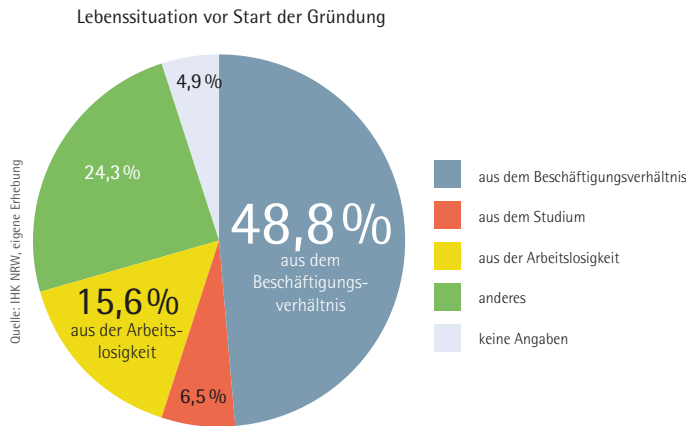
Viele Unternehmen stehen zudem vor dem Generationswechsel. Nicht jeder Betrieb wird dabei einen Nachfolger finden. Neue Unternehmensgründungen werden die Lücke schließen müssen. Die Gründe für diese geringere Gründungsbereitschaft haben die IHKs in NRW erstmals durch eine gemeinsame Studie bei mehreren tausend Gründern untersucht. Probleme sahen Gründer insbesondere bei bürokratischen Hemmnissen (44 Prozent), der Steuergesetzgebung (30 Prozent) und der Gründungsfinanzierung (17 Prozent). Das Gründungsklima wurde demgegenüber von drei Vierteln der Gründer als gut oder befriedigend eingestuft.

Auffällig ist, dass die Gründer in NRW schnell sind. Ist die Entscheidung zur Existenzgründung einmal gefallen, ist die

Vorbereitung zum Schritt in die Selbstständigkeit bei gut 70 Prozent in weniger als sechs Monaten abgeschlossen. Dies geht jedoch immer wieder zu Lasten einer gründlichen Vorbereitung, denn nur 22 Prozent nutzen vor der Gründung die vielfältigen Möglichkeiten einer Gründungsberatung.

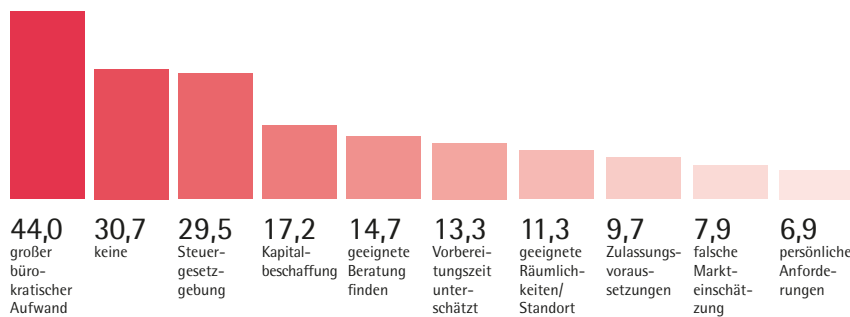
Fazit: Das Gründungsklima ist gut, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schrecken aber immer noch Gründer auf dem Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit ab. Der internationale Vergleich zeigt, dass das Thema Unternehmensgründung in der Gesellschaft positiver besetzt werden muss. Gerade der Trend der „Start-ups“ und vernetzenden Gründungen („Co-Working“) bietet eine große Chance, einen echten Kulturwandel zu erreichen.

Im Gründerreport von IHK NRW werden die bürokratischen Hemmnisse von den befragten Existenzgründern als Haupthindernis auf dem Weg in die Selbstständigkeit identifiziert. Die IHK NRW als Landesarbeitsgemeinschaft der 16 IHKs in NRW begrüßt daher die Gesetzesinitiative der Landesregierung ausdrücklich, die Gewerbeanmeldungen zukünftig medienbruchfrei und elektronisch abzubilden. Durch einen vollständig digitalisierten Prozess ließe sich der Gründungsvorgang insgesamt beschleunigen und das Anzeigeverfahren vereinfachen. Darüber hinaus gilt es, gemeinsam an einem positiveren Image der unternehmerischen Selbstständigkeit zu arbeiten. Eine entscheidende Aufgabe fällt dabei den gemeinsam mit dem Land NRW betriebenen STARTERCENTERN NRW zu, die – unterstützt durch eine Marketingkampagne – das Thema Gründung positiv besetzen müssen.



SCHWERPUNKT-THEMEN • Erstellung IHK-Studie „Gründerreport 2017“ • Mitwirkung bei den Planungen zur Umsetzung einer medienbruchfreien und elektronischen Gewerbeanmeldung

Welche Schwierigkeiten traten auf dem Weg in die Selbstständigkeit auf? Angaben in Prozent



FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

Mitwirkung bei der Erstellung einer Gründerplattform des BMWi und der KfW

Unterstützung der Landesregierung bei der Umsetzung einer medienbruchfreien und elektronischen Gewerbemeldung über eine Internetplattform

Ergänzung unseres Serviceangebotes zur Unterstützung für Unternehmen beim Generationswechsel



IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- www.startercenter.nrw.de
- www.gruendungswerkstatt-nrw.de
- Gründungsberatung
- Beratung in der Nachfolgeplanung
- Unterstützung in der Krisenprävention und -bewältigung
- Unterstützung bei der „Notfallvorsorge“
- Unternehmensfinanzierung durch öffentliche Finanzierungsprogramme
- Stellungnahmen
- Seminare, Veranstaltungen

IHK Existenzgründung und Unternehmensförderung

Federführer IHK NRW

André Berude
 IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland
 Telefon: 02931 878-142
 E-Mail: berude@arnsberg.ihk.de



Stellvertreter

Thomas Grigutsch,
 IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid



DAS **TOP-THEMA**
„GESUNDHEITSWIRTSCHAFT“ 2018:

FAHRPLAN DIGITALISIERUNG IN DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Digitalisierung: Aufbruchsstimmung und Kopfzerbrechen ...

Im gesundheitspolitischen Dialog mit der Landesregierung stand auf der Medica 2017 der Austausch mit dem neuen Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart auf der Tagesordnung. Die beteiligten Unternehmensvertreter sagten Pinkwart im Nachgang einen Acht-Punkteplan mit den wichtigsten Forderungen zur Umsetzung der Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft zu. Auf dieser Basis werden die Gespräche mit dem Ministerium 2018 fortgesetzt. Wichtige Themen aus Sicht der Wirtschaft sind ein beschleunigter Ausbau der digitalen Infrastruktur, verbindliche Regeln im Bereich Datensicherheit und zum beschleunigten Ausbau der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Digitalisierung ist längst nicht mehr nur abstrakter Begriff oder Modewort, sondern beschäftigt viele Unternehmen im Gesundheitswesen, weil neue Geschäftsprozesse und Geschäftsideen die Märkte erheblich verändern. Sie sorgt teilweise aber auch für Kopfzerbrechen. Insbesondere wenn grenzüberschreitende Geschäftsmodelle, wie beim Versand von Arzneimitteln durch Unternehmen aus den Niederlanden und anderen europäischen Ländern, zum Tragen kommen, muss die Frage nach einheitlichen Spielregeln neu gestellt werden. Dies war im Mai 2017 in der Niederrheinischen IHK in Duisburg der Fall. Hintergrund war die Neuregelung des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Medikamenten durch den Europäischen Gerichtshof Ende 2016.

Viele deutsche Apotheker befürchten seitdem ein Ungleichgewicht bei den Wettbewerbsbedingungen. Das Urteil regelt, dass Versandapotheken mit Sitz im EU-Ausland seit letztem Jahr beim Versand von Medikamenten nach Deutschland Rückzahlungen gewähren können. Inländische Apotheken unterliegen weiter einem einheitlichen Abgabepreis. Der Bundesgesundheitsminister hat die Befürchtungen der Vor-Ort-Apotheken aufgegriffen und eine Gesetzesinitiative zum Versandhandelsverbot mit sogenannten Rx-Arzneimitteln auf den Weg gebracht. Ingrid Fischbach, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesgesundheitsminister, diskutierte auf Einladung von acht nordrhein-westfälischen IHKs in den Räumen der Niederrheinischen IHK mit Vertretern deutscher Versandhandelsapotheken und Vor-Ort-Apotheken. Die vom Europäischen Gerichtshof vertretene Auffassung sei aus Sicht des Bundesgesundheitsministeriums eine Inländerdiskriminierung, die man so nicht akzeptieren wolle. Das Bundesgesundheitsministerium sieht die Gefahr, dass durch das EuGH-Urteil die Apotheken vor Ort dem wirtschaftlichen Druck nicht mehr standhalten könnten und aufgeben müssten. Dies hätte besonders für die Gesundheitsversorgung vieler älterer und chronisch kranker Menschen weitreichende negative Folgen. Auch Arzneimittelsicherheit und Verbraucherschutz würden bei einer sinkenden Apothekendichte – insbesondere im ländlichen Raum – auf der Strecke bleiben, warnte Fischbach.

SCHWERPUNKTTHEMEN • Voraussetzungen für erfolgreiche Digitalisierung im Gesundheitswesen schaffen (z. B. Marktzugang von eHealth-/Telemedizin-Lösungen) • Zukunftsinvestitionen in Krankenhäusern sichern, damit Innovationen beim Patienten ankommen • Compliance – Anforderungen an die Wirtschaft unbürokratisch gestalten? • Medizintechnik – Regulierung von Zulassung und Zertifizierung muss für den Mittelstand leistbar bleiben



FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

In gesundheitspolitischen Dialogen verdeutlichen Unternehmer praxisnahe Herausforderungen und Lösungsvorschläge in ihrer Branche.



Eindrücke Gesundheitspolitischer Dialog 2017



Gesundheitswirtschaft

Federführer IHK NRW

Raphael Jonas
IHK Aachen
Telefon: 0241 4460-271
E-Mail: raphael.jonas@aachen.ihk.de



Stellvertreter

Maika Fritzsching, Niederrheinische IHK zu Duisburg
Michael Wenge, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

HANDEL, STADTENTWICKLUNG UND STADTMARKETING



DAS **TOP-THEMA**
„HANDEL, STADTENT-
WICKLUNG UND STADT-
MARKETING“ 2018:

**ATTRAKTIVER HANDEL
= ATTRAKTIVE STÄDTE**

Sonntageinkauf ermöglichen – und nicht verhindern

Viel Unruhe gab es im vergangenen Jahr bei der Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen. Gleich reihenweise wurden die Veranstaltungen gerichtlich untersagt – meist erst wenige Tage vor dem geplanten Termin. Die Folgen für den stationären Einzelhandel waren groß; nicht nur der Umsatz fehlte in den Kassen der Händler, sondern vor allem auch der geleistete Aufwand für die Vorbereitung war häufig umsonst. Der Grund dafür ist ein unbestimmter Rechtsbegriff im geltenden Ladenöffnungsgesetz, der durch die Verwaltungsgerichte derartig eng ausgelegt wurde, dass die Norm für viele Kommunen kaum noch rechtssicher vollziehbar war.

IHK NRW hat diese Problematik frühzeitig erkannt und über ein Rechtsgutachten klären lassen, welche anderen Möglichkeiten der Gesetzgeber hat, um rechtssicher die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) zu verankern. Die Landesregierung hat die Gedanken aus dem Gutachten aufgegriffen und das LÖG NRW novelliert. Gemeinsam mit dem Handelsverband NRW und den kommunalen Spitzenverbänden hat IHK NRW diese Gesetzesänderung intensiv begleitet.

Im Jahr 2018 wird es nicht nur darauf ankommen, die neue Regelung in der Praxis zu etablieren, sondern ebenso an den weiteren Voraussetzungen für einen erfolgreichen stationären Handel zu arbeiten. Einen Katalog mit den wichtigsten politischen Rahmenbedingungen hat IHK NRW mit seinen „handelspolitischen Leitlinien“ 2017 bereits veröffentlicht. Denn im Wettbewerb um „kluge Köpfe“, kommt attraktiven Städten mit einem lebendigen Handel eine immer größere Bedeutung zu. Es bleibt viel zu tun!

v.l.n.r.: Dr. Mainz, Prof. Dietlein und H. Haack bei der Übergabe des Gutachtens





**FÜR SIE 2018
IM FOKUS:**

Umsetzung des neuen LÖG NRW

IHK NRW Handelstag in Bochum

Branchentreff der Kreativwirtschaft

Mitarbeit am neuen Einzelhandelserlass NRW

SCHWERPUNKTTHEMEN • Verabschiedung „handelspolitischer Leitlinien“ durch IHK NRW • IHK NRW Handelstag zu den Anforderungen der Generationen Y und Z an Handel und Stadtentwicklung • politische Interessenvertretung für die Liberalisierung verkaufsoffener Sonntage • zahlreiche Aktivitäten zur „Digitalisierung des stationären Einzelhandels“



Eindruck vom Handelstag 2017 (Skaterlegende Titus Dittmann, Vortrag über Sinnstiftung im Handel)

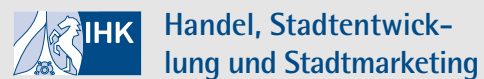


Die Akteure des Handelstages 2017

**IHK-ANGEBOTE
UND WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN**

Rechtsgutachten zu den legislativen Handlungsspielräumen von verkaufsoffenen Sonntagen:
<http://ihk-nrw.de/beitrag/gutachten-zu-verkaufsoffene-sonntage>

Handelspolitische Leitlinien für NRW:
<http://ihk-nrw.de/beitrag/ihk-nrw-verabschiedet-handelspolitische-leitlinien-fuer-nrw>



Federführer IHK NRW

Andree Haack
IHK Mittlerer Niederrhein
Telefon: 02161 241-130
E-Mail: haack@moenchengladbach.ihk.de



Stellvertreter

Stefan Postert, IHK Mittleres Ruhrgebiet
Jens von Lengerke, IHK Nord Westfalen



DAS **TOP-THEMA**
„INDUSTRIE, FORSCHUNG,
INNOVATION UND IT“
2018:

DEN MITTELSTAND ZU
MEHR INNOVATIONEN
BEFÄHIGEN.

Mittelstand benötigt innovationsfreundliche Rahmenbedingungen

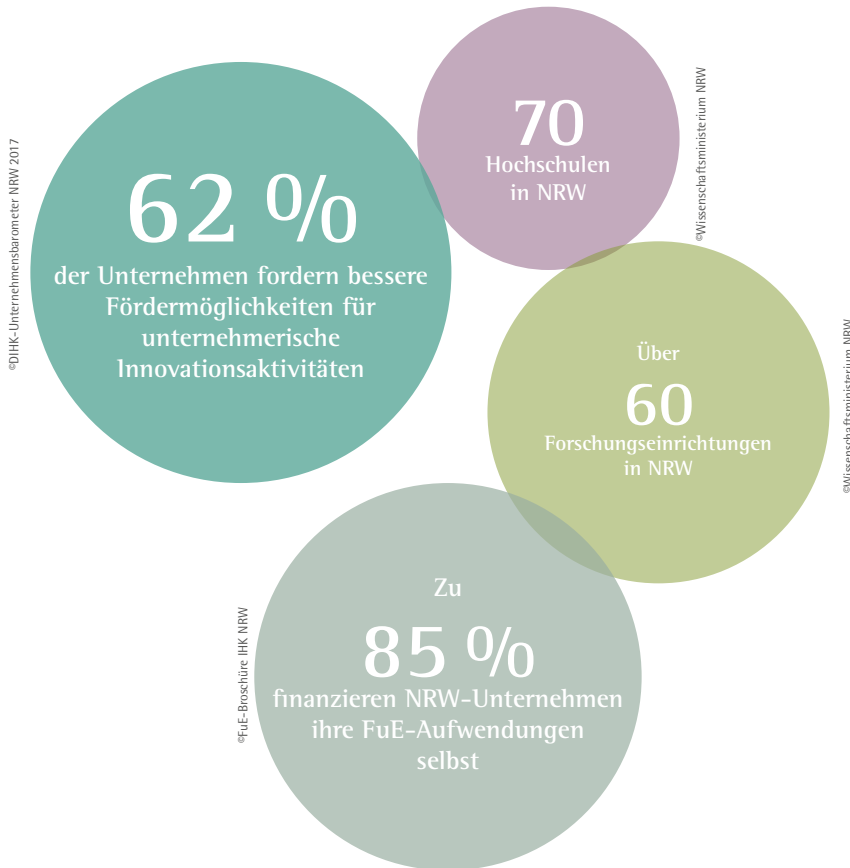
Wie können die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu mehr Innovationen befähigt werden? Bei der Suche nach einer Antwort spielen ein forschungsfreundliches Klima sowie exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine entscheidende Rolle.

Verlässliche Rahmenbedingungen für mehr Investitionssicherheit und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind für die Unternehmen und den Standort NRW unabdingbar. Insbesondere im Steuerrecht, bei den komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie den hohen Energiekosten sehen die Unternehmen laut einer DIHK-Umfrage in NRW Handlungsbedarf.

Forschung und Entwicklung (FuE) und die daraus resultierenden Innovationen sind Wachstumstreiber für die nordrhein-westfälische Wirtschaft. Um die Unternehmen und vor allem den Mittelstand zu mehr Innovationen zu befähigen, müssen Wirtschaft und Wissenschaft zusammengebracht und der Austausch gefördert werden. Trotz der guten FuE-Infrastruktur hinkt NRW jedoch bei vielen Kennzahlen hinterher oder liegt nur im Mittelfeld. So liegt der Anteil der FuE-Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt in NRW unter zwei Prozent und ist damit weit vom drei-Prozent-Ziel der EU entfernt. Hier gilt es, den guten Boden besser zu nutzen, den die FuE-Infrastruktur in NRW bietet, um brachliegende Potenziale zu heben.

Damit dies künftig noch besser funktioniert, sind eine stärkere Transparenz der FuE-Landschaft, ein leichterer Zugang von Unternehmen zu den Hochschulen sowie eine technologieoffene und bürokratiearme Förderlandschaft essenziell. Die Landesregierung ist zudem gefragt, die Hochschulen besser zu finanzieren, um exzellente Forschung und Lehre zu fördern und ein Anreizsystem für Hochschulen für mehr Kooperationen zu schaffen.

Beim Thema Digitalisierung fehlt es den kleinen und mittleren Unternehmen häufig noch an technologischen und finanziellen Ressourcen, um den Wandel mitzugehen und umzusetzen. Die hohen Anforderungen an die Datensicherheit und die unzureichende Breitbandinfrastruktur erweisen sich dabei als zentrale Hemmnisse für die Unternehmen. Der Ausbau der Gigabit-Infrastruktur, insbesondere in Industrie- und Gewerbegebieten, muss daher schneller angegangen werden. Die IHKs in NRW unterstützen die Unternehmen bei der Entwicklung von geeigneten IT-Sicherheitsstrategien, informieren über Trends in Forschung, Innovation und IT und unterstützen bei der Suche nach Lösungen und geeigneten Kooperationspartnern. Gemeinsam mit der Landesregierung treiben die IHKs in NRW den Breitbandausbau voran, damit der Ausbau mit der Digitalisierung in den Unternehmen Schritt hält.



FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

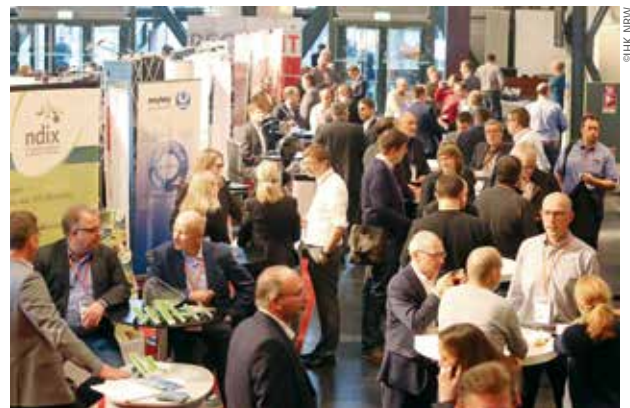
INNOVATIONSTAG 2018:
Elektromobilität in NRW - Wo stehen wir und wo geht's hin?
02.05.2018, Aachen

PETERSBERGER INDUSTRIEDIALOG:
18.09.2018, Königswinter/Bonn

IHK TRIFFT FRAUNHOFER:
Best-Practices Digitalisierung,
Oktober 2018, Sankt Augustin

IT-SICHERHEITSTAG 2018:
04.12.2018, Wuppertal,
www.it-sicherheitstag-nrw.de

SCHWERPUNKTTHEMEN • Digitale Transformation begleiten (Industrie 4.0, Arbeit 4.0) • Flächendeckender Breitbandausbau • Fachkräftenachwuchs Technik/Industrie • Unternehmen miteinander vernetzen • Kooperation Wirtschaft Wissenschaft • IT-Sicherheit • Effizienztechnologien • Industrieakzeptanz • Förderprogramme Innovation & Technologie



Ausstellung auf dem IT-Sicherheitstag 2017

❖ IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

www.ihk-nrw.de/taetigkeitsfelder/digitale-transformation

Digital in NRW: Das Kompetenzzentrum für den Mittelstand:
www.digital-in-nrw.de/de

Breitband.NRW, das Breitbandbüro des Landes:
www.breitband.nrw.de

Unternehmensinformationen und Technologietransfer NRW:
www.wirtschaft.nrw

Hochschullandschaft NRW:
www.mkw.nrw/studium/informieren/hochschulkarte-nrw

Informationen zu Forschung und Forschungsförderung NRW:
www.mkw.nrw



**Industrie, Forschung,
Innovation und IT**

Federführer IHK NRW

Klaus Appelt
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Telefon: 0202 2490-310
E-Mail: k.appelt@wuppertal.ihk.de



Stellvertreterinnen

Elke Hohmann, IHK Mittlerer Niederrhein
Marion Hörksen, IHK zu Düsseldorf



DAS **TOP-THEMA** „INTERNATIONAL“ 2018:

IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT SOLLTE DIE LANDESREGIERUNG EINE AUSSENWIRTSCHAFTSSTRATEGIE ENTWICKELN, UM PROTEKTIONISTISCHEN TENDENZEN AUF NATIONALER-, EU-EBENE UND INTERNATIONALER EBENE KLAR ENTGEGENZUTRETEN.

Weltwirtschaft im Zwiespalt: wider Erwarten robuste Nachfrage und Sorge um steigenden Protektionismus

Die Wirtschaft in NRW erholte sich 2017 deutlich nach einer Stagnation 2016, wofür Nachholeffekte, steigende Rohstoffpreise sowie ein Wiedererstarken von Binnenmarkt und Weltnachfrage verantwortlich waren. Es gab jedoch erneut eine Reihe von Herausforderungen für international ausgerichtete Unternehmen. Dazu zählen insbesondere die Abschottungspolitik der USA, aber auch der Türkei, diverse Sanktionen, beispielsweise gegen Russland sowie der Strategiewechsel Chinas: Nach der intensiven Industrialisierungsphase, die besonders stark auf Exporte und Investitionen setzte, will Peking nun ein moderates Wachstum beibehalten, das stärker für Nachhaltigkeit und Langfristigkeit steht. Das Freihandelsabkommen mit Kanada, CETA, ist in Kraft getreten als neues Beispiel für einen bilateralen Handelsvertrag, der bereits als Blaupause für die Lösung des Brexit-Problems gehandelt wird. Es zeigt sich eindeutig, dass das internationale Geschäft immer komplexer wird und besonders mittelständische Unternehmen damit überfordert sein können. Die IHKs in NRW rücken daher enger an ihre Mitglieder heran, um die Unternehmen beim erfolgreichen Aufbau und Ausbau ihres Auslandsgeschäfts stärker zu unterstützen. Durch individuelle Beratung, die Vermittlung relevanter Marktinformationen und eine Vielzahl an Fach- und Länderveranstaltungen

sowie Unternehmerreisen, werden die Unternehmer beim Weg ins Ausland bzw. bei der erfolgreichen Bewältigung der Globalisierung unterstützt. Die IHKs arbeiten hier im engen Verbund mit dem Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern, die an 130 Standorten in 90 Ländern weltweit als Vertretung der deutschen Wirtschaft operieren.

Im Fokus der Federführung steht daher klar

- die Bekämpfung des Protektionismus,
- die Optimierung der Außenwirtschaftsförderung NRW (NRW.International und NRW.Invest, mit Fokus auf NRW.International), die noch stärker an den Belangen der Unternehmen ausgerichtet werden soll,
- die Digitalisierung im internationalen Geschäft bzw. des internationalen Geschäftes voranzubringen,
- die aktive Begleitung des Brexitprozesses durch die IHKs in NRW im Sinne der NRW-Außenwirtschaft,
- den 10. IHK-NRW-Außenwirtschaftstag auch 2018 erneut als die Plattform der NRW-Außenwirtschaft weiter zu etablieren,
- der aktive Dialog mit der Landesregierung im Hinblick auf eine NRW-Außenwirtschaftsstrategie.

Die Landesregierung sollte dabei eng mit den IHKs, als den maßgeblichen Trägern der NRW-Außenwirtschaftsförderung, zusammenarbeiten.

SCHWERPUNKTTHEMEN • Umsetzung und Folgen des neuen Zollkodexes meistern • Geschäftsmöglichkeiten auf besondere Märkten schaffen (Iran, Türkei, Russland, USA) • internationales Geschäft in Zeiten der Digitalisierung voranbringen • Brexit aktiv begleiten • Protektionismus entgegenreten/internationale Handelspolitik fördern • Optimierung der Außenwirtschaftsförderung NRW vorantreiben • 10. IHK-NRW-Außenwirtschaftstag 2018 • Digitalisierung im internationalen Geschäft/im Export fördern • elektronisches Ursprungszeugnis pushen • Start-ups ins internationale Geschäft bringen • Außenwirtschaftsstrategie des Landes NRW mitentwickeln

FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

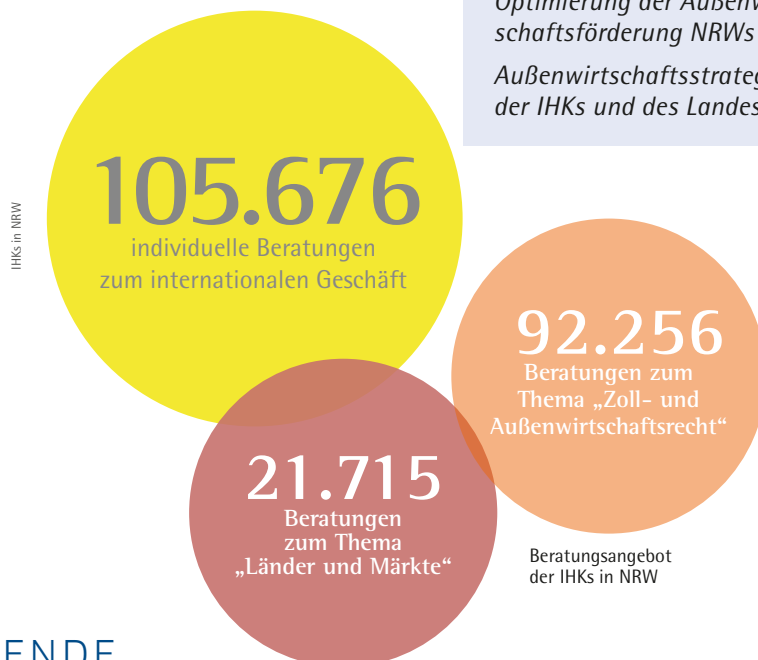
Praktische Umsetzung der ersten Brexit-Ergebnisse

Gesellschaftliches Verständnis für multilaterales Handelssystem, aber auch für den EU-Binnenmarkt stärken

IHK-NRW-Außenwirtschaftstag 2018, 20.09.2018, Aachen

NRW.International zwecks Optimierung der Außenwirtschaftsförderung NRW

Außenwirtschaftsstrategien der IHKs und des Landes NRW



IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

IHK-NRW-Außenwirtschaftstag:
www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de

NRW-International:
www.nrw-international.de

IHK-Veranstaltungen Außenwirtschaft:
www.ihks-nrw-veranstaltungen-auwi.de

IHK-NRW-Außenwirtschaftsbericht:
www.ihk-nrw.de/beitrag/aussenwirtschaftsbericht-2016-2017-veroeffentlicht-nrw-jetzt-exportland-nr-3-deutschland



International

Federführer IHK NRW

Alexander Hoeckle
 IHK Köln
 Telefon: 0221 1640-550
 E-Mail: alexander.hoeckle@koeln.ihk.de



Stellvertreter

Wulf-Christian Ehrich, IHK zu Dortmund
 Harald Grefe, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld



DAS **TOP-THEMA**
„RAUMORDNUNG
UND LANDESPLANUNG“
2018:

EIN STARKES NORD-
RHEIN-WESTFALEN
BRAUCHT EINEN LANDES-
ENTWICKLUNGSPLAN,
DER DER WIRTSCHAFT
AUSREICHEND **SPIEL-
RAUM FÜR ENTWICK-
LUNGEN** LÄSST.

Landesentwicklungsplan wirtschaftsfreundlicher gestalten

Am 8. Februar 2017 trat der neue Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) nach einer mehr als achtjährigen Erarbeitungsphase in Kraft. Mit den neuen Vorgaben zum Schutz von Hafen-, Industrie- und Kraftwerkstandorten, der Einführung eines landesweit einheitlichen Siedlungs- und Rohstoffmonitorings, der Abkehr vom Fünf-Hektar-Ziel sowie vom Klimaschutzziel ist der Gesetzgeber den Hinweisen der Wirtschaft gefolgt und stellt wichtige Weichen. Aus Sicht der Wirtschaft gibt es aber auch Nachbesserungsbedarf und zwar insbesondere was das Thema „Gewerbe- und Industrieflächenneuausweisung“ anbelangt.

Ein wirtschaftlich erfolgreiches Nordrhein-Westfalen benötigt nicht nur ausreichende marktfähige Flächen für Dienstleistungsbetriebe, sondern auch für Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Logistik. Gibt es solche Flächen nicht innerhalb eines Siedlungsraums, müssen schnelle und unbürokratische Neuausweisungen auch im Freiraum möglich sein. Entsprechende klare Vorgaben fehlen im neuen LEP.

Die Wirtschaft wünscht sich daher unter anderem standortsichernde Festsetzungen zu Betriebserweiterungen im Außenbereich, neue Vorgaben für die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen außerhalb von Siedlungsbereichen sowie neue Vorgaben für eine uneingeschränkte Wiedernutzung von Konversionsflächen und anderen ehemals gewerblich genutzten Brachflächen im Außenbereich. Darüber hinaus wird ein Verzicht auf die „Netto-Null-Vorgabe“ empfohlen, die immer noch im Leitbild der flächensparenden Siedlungsentwicklung

verankert ist. Dieses „Ziel“ hemmt langfristig notwendige Neuausweisungen von Gewerbe- und Industrieflächen.

Vor diesem Hintergrund werden mit Spannung die Inhalte des Entfesselungspaketes II der neuen Landesregierung erwartet. Die Wirtschaft wird sich mit Blick auf eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung des LEP konstruktiv in die Diskussion einbringen.

Ein dynamisches Nordrhein-Westfalen braucht aber nicht nur einen wirtschaftsfreundlichen LEP, sondern auch vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren. Dieses kann gelingen, wenn die Anzeigeverfahren bei Baugenehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden und der Digitalisierungsprozess mit Blick auf eine elektronische Aktenführung und ein elektronisches Archiv nicht nur konsequent Einzug in Planverfahren, sondern auch in Baugenehmigungsverfahren hält. Die neue Landesbauordnung ist daher entsprechend anzupassen.

FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

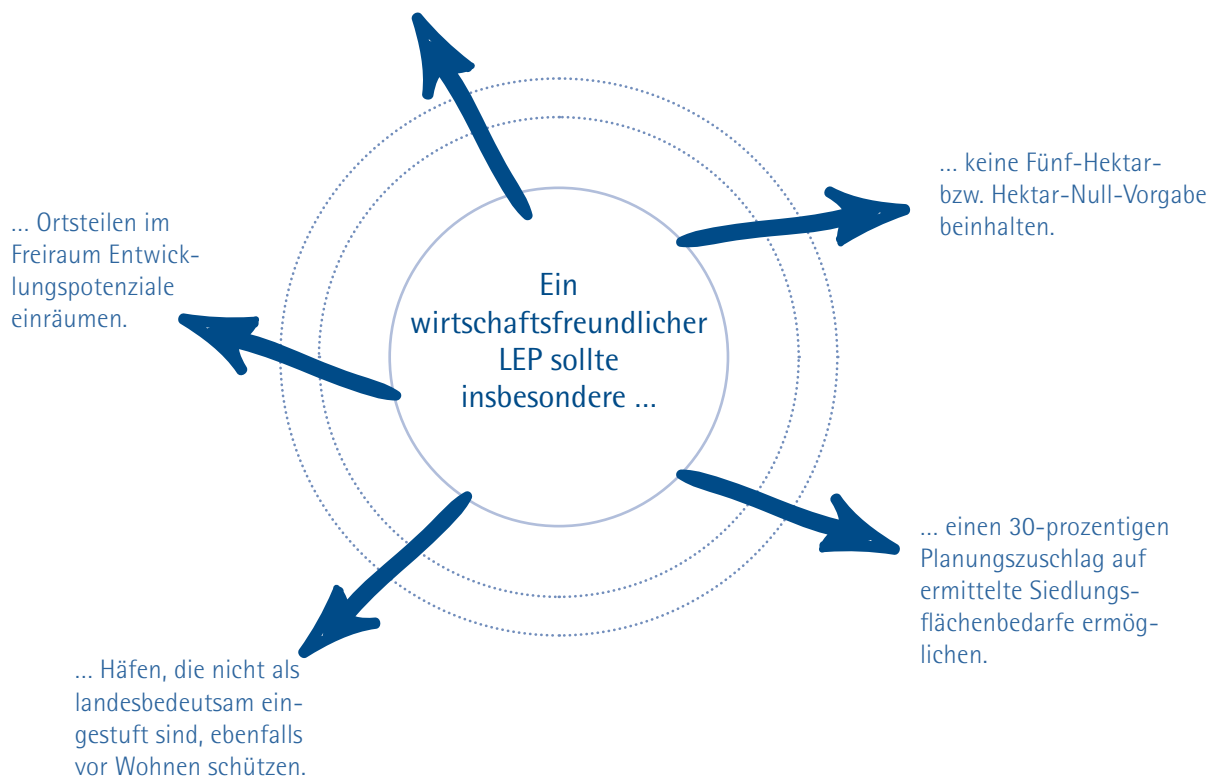
Mehr Wirtschaftsfreundlichkeit im LEP – IHK NRW positioniert sich zum Entfesselungspaket II.

Landesbauordnung NRW zeitgemäß ausgestalten – elektronische Bauakten und Bauarchiv in der neuen Landesbauordnung verankern.

Ökonomische Aspekte beim Denkmalschutz zulassen – IHK NRW regt eine Novelle des Denkmalschutzgesetzes an.

SCHWERPUNKTTHEMEN • Gewerbe- und Industrieflächensicherung • Flächenzertifikatehandel • Denkmalschutz • Landesbauordnung • Siedlungsflächenmonitoring • Sonderbauverordnung • Flächen für Windenergieanlagen • Ausgleichsflächen für den Hochwasserschutz • digitale Plan- und Baugenehmigungsverfahren

... die Nachnutzung auf Brachflächen, die im Freiraum liegen, auch auf nicht versiegelten Flächen zulassen.



**Raumordnung
und Landesplanung**

Federführer IHK NRW

Dr. Ulrich Biedendorf

IHK zu Düsseldorf

Telefon: 0211 3557-230

E-Mail: ulrich.biedendorf@duesseldorf.ihk.de



Stellvertreter

Christoph Brünger, Südwestfälische IHK zu Hagen

Hermann-Josef Droege, IHK Siegen

Michael Rüscher, Niederrheinische IHK zu Duisburg



DAS **TOP-THEMA**
„SACHVERSTÄNDIGEN-
WESEN“ 2018:

GEMEINSAM MIT DER JUSTIZ IN NRW WERDEN MASSNAHMEN UND VERFAHREN ENTWICKELT, DIE PROZESSE UNTER BETEILIGUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN **SCHNELLER UND EFFEKTIVER** MACHEN.



IHKs überprüfen und bestellen seriöse, kompetente Sachverständige

Die Wirtschaft ist auf sachkundigen Rat von unabhängigen Experten angewiesen, sei es bei Auseinandersetzungen unter Unternehmen oder mit Verbrauchern, sei es bei gerichtlichen Streitigkeiten. Daher gehört es zu den wichtigsten gesetzlichen Aufgaben der IHKs, Sachverständige öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Zurzeit sind in NRW rund 1.600 Sachverständige auf 210 verschiedenen Sachgebieten von den IHKs öffentlich bestellt und vereidigt. Die Kammern achten darauf, dass diese ihr Wissen ständig auffrischen, Unabhängigkeit auf Dauer bewahren und stets fundierte Expertisen abgeben.

Sachverständige in Plön, Potsdam oder Passau sollen unter den gleichen Voraussetzungen bestellt werden wie in Nordrhein-Westfalen. Daher entwickeln die Kammern bundesweit gültige hohe Standards zur Überprüfung der Qualifikationen von Sachverständigen, vereinbaren Sachverständigenregelungen und bilden gemeinsame Prüfungsgremien. Dies geschieht auch in Kooperation mit anderen Bestellungskörperschaften wie Bau- und Landwirtschaftskammern.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist der Einsatz für eine zügige und effektive Abwicklung von Gerichtsprozessen. Denn die Wirtschaft ist nicht daran interessiert, dass sich Verfahren, in denen es oft um viel Geld geht, lange hinziehen. Daher beteiligen sich die IHKs mit der Justiz an einem Qualitätszirkel Sachverständigenwesen. In diesem Arbeitskreis werden kon-

krete Maßnahmen entwickelt, die dazu führen, dass Gerichtsverfahren, an denen Sachverständige beteiligt sind, schneller abgewickelt werden. Dazu gehören etwa Richter- und Sachverständigenschulungen, Verfahrensanleitungen, Merkblätter und Broschüren sowie die Optimierung von Gerichtsformularen.

Sachverständig aus erster Hand





FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

*Weiterentwicklung von Maßnahmen
zur Beschleunigung von Gerichtsver-
fahren*

*Einbindung von Sachverständigen in
den elektronischen Gerichtsverkehr*

SCHWERPUNKTTHEMEN • Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen • Beaufsichtigung der bestellten Sachverständigen • Benennung von geeigneten Sachverständigen gegenüber Gerichten, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen • Prüfung und Einrichtung neuer Sachgebiete für Sachverständige • Informationen für Sachverständige und Auftraggeber • Qualitätszirkel zur Verbesserung der Kooperation zwischen Gerichten, Bestellskörperschaften und Sachverständigen

IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Informationen zum Sachverständigenwesen und eine Datenbank mit den bundesweit vereidigten Sachverständigen nach Schwerpunkttätigkeiten finden Sie unter:

<http://svv.ihk.de>



Der Rundstempel des Sachverständigen



Sachverständige

Federführer IHK NRW

Ludger Benda
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Telefon: 0202 2490-400
E-Mail: l.benda@wuppertal.ihk.de



Stellvertreterin

Kathrin Hausmann, IHK Köln



DAS **TOP-THEMA**
„STEUERN UND
FINANZEN“ 2018:

ZEHN JAHRE NACH DER
LETZTEN UMFASSENDEN
UNTERNEHMENSTEUER-
REFORM EXISTIERT IN
DEUTSCHLAND **HOHER**
HANDLUNGSBEDARF,
DIE STEUERLICHEN
KOORDINATEN FÜR
UNTERNEHMEN NEU
ZU JUSTIEREN.

Grundlegende Reform zur Verbesserung von steuerlichen Rahmenbedingungen

NRW braucht eine starke, auf seine wirtschaftlichen Anforderungen ausgerichtete Steuerpolitik. Angesichts der in den letzten Jahren zunehmenden Steuerbelastungen für viele Unternehmen – sei es durch angehobene Realsteuerhebesätze in der Region oder Auswirkungen von internationalen Projekten wie BEPS – gilt es, 2018 eine grundlegende Reform der nationalen Unternehmensbesteuerung voranzutreiben.

Mit der zum Ende des Jahres 2017 beschlossenen Steuerreform hat die US-Regierung hier vorgelegt und ihr Steuersystem massiv verändert und modernisiert. Für viele Unternehmen in den USA kommt es damit zu einer durchgreifenden Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Auswirkungen der US-Steuerreform werden sich aller Voraussicht nach auch für den Standort Deutschland – und damit auch für unsere regionale Wirtschaft in NRW – ergeben. Denn es ist damit zu rechnen, dass zukunftsweisende Investitionen vermehrt aus Europa und Deutschland in die USA abfließen werden. Mehr denn je wird sich die neue Bundesregierung damit auch dem Thema Unternehmensteuerreform zuwenden müssen. Zehn Jahre nach der letzten umfassenden Reform der Unternehmensbesteuerung gilt es, die steuerlichen Koordinaten neu zu justieren, um die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland sicherzustellen. Die vorhandenen Spielräume in den öffentlichen Haushalten für Korrekturen bei

der Unternehmensbesteuerung sollten hierzu sinnvoll genutzt werden. Damit einhergehend sollte eine Vereinfachung des Steuersystems und des Steuerverfahrensrechts konsequent angegangen werden. Gesetze und Verordnungen sollten so ausgestaltet sein, dass sie den Unternehmen mehr Rechtssicherheit bei der Befolgung von steuerlichen Pflichten bieten. Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der bundesweit sprudelnden Steuereinnahmen stecken viele nordrhein-westfälische Kommunen weiterhin tief in der Krise. Ihnen gelingt es oftmals nicht, ihre Altschulden abzubauen und die erforderliche Trendwende einzuschlagen. Als Mittel zur Generierung von Einnahmen wurde daher auch 2017 regelmäßig auf eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze zurückgegriffen. Nach wie vor liegt der regionale Schwerpunkt der Hochsteuerkommunen damit im Westen. Alle der „Top-30“-Gemeinden beim Gewerbesteuerhebesatz lagen im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen, angeführt von Oberhausen (550 %) sowie Herdecke und Erftstadt (jeweils 535 %), gefolgt von Marl (530 %) und Mülheim an der Ruhr (525 %). Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden driften damit im interregionalen, aber auch im internationalen Standortwettbewerb zunehmend zurück, v. a., da die hohen Belastungen oftmals nicht mehr als Äquivalent für kommunale Leistungen zur Verfügung gestellt, sondern lediglich zur Schließung von Haushaltslöchern genutzt werden. Es gilt daher, dass die Landesregierung besser als bisher ihrer Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen nachkommt. Der im Koalitionsvertrag anerkannten schwierigen Finanzlage der Kommunen müssen nunmehr Taten folgen.



SCHWERPUNKTTHEMEN • Vorantreiben steuerlicher Reformen • engmaschiger Austausch mit Unternehmensvertretern (u. a. in steuerlichen Arbeitskreisen und Ausschüssen) • Dialog mit politischen Entscheidern zu allen relevanten steuer- und finanzpolitischen Themen • „Stimme der Wirtschaft“ gegenüber der Politik • Einsatz für verbesserte Finanzausstattung der Kommunen

••• IHK-ANGEBOTE
UND WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN

Realsteuer-Atlas NRW

Gewerbesteuer-Rechner

Monatliche Newsletter „Steuer-Info“,
„Lohnsteuer-Info“, „Umsatzsteuer-Info“
jeweils abrufbar unter www.ihk-koeln.de

**FÜR SIE 2018
IM FOKUS:**

Teilnahme am von der Landesregierung angekündigten runden Tisch „Stopp der Steuererhöhungsspirale“

Neue Überlegungen zur Kommunalfinanzierung in ausgewählten NRW-Regionen unter Beteiligung von Wissenschaft, Politik und Verwaltung

Dialog mit dem Finanzminister NRW zur Unternehmensteuerreform

Hebesatz der Gewerbesteuer 2017

Hansestadt Hamburg	470
Nordrhein-Westfalen	469
Hansestadt Bremen	460
Saarland	449
Thüringen	440
Sachsen	440
Bundesdurchschnitt	435
Mecklenburg-Vorpommern	434
Bayern	423
Niedersachsen	420
Sachsen-Anhalt	419
Hessen	417
Schleswig-Holstein	414
Rheinland-Pfalz	412
Berlin	410
Baden-Württemberg	390
Brandenburg	384



Steuern und Finanzen

Federführer IHK NRW

Achim Hoffmann

IHK Köln

Telefon: 0221 1640-3020

E-Mail: achim.hoffmann@koeln.ihk.de



Stellvertreter

Uwe Mensch, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid



DAS **TOP-THEMA**
„ÖFFENTLICHKEITS-
ARBEIT“ 2018

DIE **EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)** SOLL DEN BINNENMARKT AUCH IN DER DIGITALEN WELT VORANBRINGEN. DIE ÜBERGANGSFRIST ENDET AM 25.05.2018. UNTERNEHMEN, DIE DIE NEUEN, HÖHEREN ANFORDERUNGEN NICHT ERFÜLLEN, DROHEN **DRASTISCHE BUSSGELDER.**



Radikale Veränderungen

Die Digitalisierung hat die Medienwelt radikal verändert und neue Möglichkeiten und Fakten in der Massenkommunikation geschaffen. Es entstehen laufend neue Akteure und Aktivitäten, die medienrechtliche Anpassungen erforderlich machen. Von den Veränderungen in der Medien-Kommunikation sind viele Mitgliedsunternehmen der IHKs betroffen. Ob als gesetzlich verpflichtete Zahler zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, als originäre Kommunikatoren über Ereignisse in ihrer Firmen-, Produkt- oder Dienstleistungswelt, als Betreiber von Medienunternehmen oder als Gegenstand von Veröffentlichungen, die sich ihrer eigenen Einflussnahme mehr und mehr entziehen.

Die Veränderungsgeschwindigkeit ist derart hoch, dass kontinuierliche politische Beobachtung und gesetzgeberische Justierung unabdingbar sind. Die neue Regierung des bevölkerungsreichsten Bundeslandes NRW tut gut daran, recht schnell die wesentlichen Themenfelder in Angriff zu nehmen und das Landesmediengesetz stärker an die Folgen der Digitalisierung anzupassen sowie notwendige Anstöße für die Modernisierung nationaler Medienstaatsverträge und sonstiger Gesetzesaktivitäten zu geben. So macht z. B. der kontinuierliche Rückgang der Zeitungsabonnements vielen Verlagen schwer zu schaffen. Sie arbeiten zwar daran, ihre Reichweiten u. a. über Webangebote auszudehnen, sehen sich hier aber in starker Konkurrenz zu öffentlich-rechtlichen Medienhäusern, die durch Rundfunkgebühren finanzierte umfangreiche und zum Teil presseähnliche Angebote dagegen setzen – für Nutzer kostenlos. Der WDR hat hier jedoch ein Zeichen gesetzt, indem der Sender seine Internetangebote

ähnlich wie das ZDF nunmehr vor allem audiovisuell gestaltet. Eine weitere erhebliche Bedrohung sehen die privaten Betreiber von Rundfunk und Telemedien in den aktuell diskutierten Vorschlägen für eine Novelle des Rundfunkstaatsvertrages, indem öffentlich-rechtliche Sender dann Inhalte ohne Bezug zu einzelnen Sendungen ins Netz stellen und Filme und andere Beiträge länger als bisher online anbieten könnten. Der Wettbewerbsdruck würde so weiter zunehmen.

Die sich ausweitenden digitalen Medienwelten dürfen aus Sicht der Wirtschaft auch nicht dazu führen, dass die Kosten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk steigen und sich der Finanzierungsbeitrag der Unternehmen erhöht.

Die anstehenden Veränderungen im WDR-Gesetz sollten daher dafür genutzt werden, den Rundfunkrat des WDR mit mehr ökonomisch erfahrenen Vertretern zu besetzen.

Großen Raum hat die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) eingenommen. Bis zum Mai 2018 müssen Unternehmen ihre Prozesse an die neuen, höheren Anforderungen anpassen und insbesondere ein Datenschutzmanagement einführen bzw. aktualisieren. Informationen zum Datenschutz sind bei den IHKs in NRW erhältlich. Da der personenbezogene Datenschutz durch die neue DS-GVO gesichert wird, ist die von der EU geplante E-Privacy-Verordnung für Kommunikation via Telefon, Internet, Messaging, E-Mails oder Internet-Telefonie aus Sicht der Wirtschaft nicht erforderlich. Sie bringt eher die Gefahr mit sich, Geschäftsmodelle, die nach der Datenschutz-Grundverordnung zulässig wären, rechtlich zu verhindern. IHK NRW wird daran arbeiten, dass sich die neue NRW-Landesregierung hier im Sinne der Wirtschaft einbringt.

SCHWERPUNKTTHEMEN • Veränderung WDR-Gesetz • „Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks/Arbeitsauftrag der Ministerpräsidentenkonferenz“ • Diskussion um Netzwerkdurchsetzungsgesetz geht weiter • u. a. zum Thema Medienkonvergenz werden nationale Leitlinien einer künftigen Medienpolitik erwartet • EU-Datenschutzgrundverordnung erfordert Anpassung bei Unternehmen • Novelle des Rundfunkstaatsvertrages • E-Privacy-Verordnung darf nicht zu Datenschutz-Wirrwarr führen

**ca. 120 Mio.
Euro**

haben die Unternehmen in NRW zu den 7,98 Mrd. Euro der Rundfunkgebühren 2016 in Deutschland beigetragen

FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

Mitglied in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) und Vorsitzender:

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp (schwaderlapp@lfm-nrw.de); Stellvertretendes Mitglied in der Medienkommission der LfM: Michael Wenge m.wenge@wuppertal.ihk.de

Mitglied im Rundfunkrat des WDR und stellvertretende Vorsitzende, Mitglied Programmausschuss:

Dr. Dagmar Gaßdorf (mail@dagmar-gassdorf.de), stellvertretendes Mitglied im Rundfunkrat des WDR: Michael von Bartenwerffer (mbv@unternehmer-beirat.de)

Medienpolitische Stellungnahme

Medieninformation

••• IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ausschüsse und Arbeitskreise für die Medienwirtschaft

Internetplattformen für Wirtschaftsinformationen

IHK-Zeitschriften mit Wirtschaftsinformationen für Mitglieder

Fachpublikationen



Öffentlichkeitsarbeit

Federführer IHK NRW

Dr. Christoph von der Heiden

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon: 0521 554-220

E-Mail: vdH@ostwestfalen.ihk.de



Stellvertreter

Guido Krüdwagen, IHK Nord Westfalen



DAS **TOP-THEMA**
„RECHT“ 2018:

WEITERER **ABBAU UNNÖTIGER UND BELASTENDER REGELUNGEN** FÜR DIE WIRTSCHAFT UND EIN VERLÄSSLICHER RECHTSRAHMEN FÜR UNTERNEHMEN, DER FREIHEITEN GEWÄHRT UND RECHTS-SICHERHEIT BIETET.

Bürokratieabbau und Rechtssicherheit

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 12. Juli 2017 zwei Verfassungsbeschwerden gegen die gesetzliche Mitgliedschaft in den IHKs und die daraus resultierende Beitragspflicht zurückgewiesen. Damit wurde die Verfassungsgemäßheit der IHKs als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft erneut bestätigt und insbesondere die Gesamtinteressenvertretung und die Wahrnehmung von Wirtschaftsverwaltungsaufgaben als legitime Aufgaben der IHKs herausgestellt.

Die nordrhein-westfälischen IHKs erfüllen bereits eine Reihe hoheitlicher Aufgaben, die sie wirtschaftsnah vollziehen. Die im März 2016 neu übernommene Aufgabe der Erlaubniserteilung und Registrierung von Immobiliendarlehensvermittlern konnte 2017 erfolgreich fortgesetzt werden.

Die Anzahl der registrierten Immobiliendarlehensvermittler hat sich bereits zum 1. Oktober 2017 auf 9.634 erhöht und damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (Quelle: DIHK). Gegenüber der neuen Landesregierung haben die IHKs in NRW ausdrücklich ihre Bereitschaft erklärt, auch weitere wirtschaftsnahe hoheitliche Aufgaben zu übernehmen.

Die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft war auch 2017 eine wichtige Aufgabe. In diesem Zusammenhang haben sich die nordrhein-westfälischen IHKs mit aktuellen Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene

beschäftigt und Stellungnahmen hierzu abgegeben. 2017 stand in NRW insbesondere das Entfesselungspaket I als Maßnahmenpaket der Landesregierung zum Bürokratieabbau im Fokus, das unter anderem eine Überarbeitung des Tariftreue- und Vergabegesetzes und die Einführung der vollelektronischen Gewerbeanmeldung vorsieht. Danach sollen auch IHKs zukünftig Gewerbeanzeigen entgegennehmen.

Die Rechtsbereiche der IHKs bieten ihren Mitgliedsunternehmen Informationen zu verschiedenen Gebieten des Wirtschaftsrechts an. Neben allgemeinen Rechtsinformationen in Form von Merkblättern und Informationsveranstaltungen erteilen die IHKs auch Erstauskünfte zu konkreten Rechtsfragen. 2017 boten die IHKs in NRW unter anderem Veranstaltungen zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung an.

SCHWERPUNKTTHEMEN • BVerfG-Entscheidung zur gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht in den IHKs • Entfesselungspaket I • elektronische Gewerbemeldung • Überarbeitung des Tariftreue- und Vergabegesetzes • EU-Datenschutzgrundverordnung

FÜR SIE 2018 IM FOKUS

Entfesselungspakete der Landesregierung mit Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Belebung der Wirtschaft in NRW

Digitalisierung und Recht

6.173

Finanzanlagenvermittler
in NRW registriert

147.995

erteilte Rechtsauskünfte
durch die IHKs
in NRW 2016

9.634

Immobilienvermittler
registriert

www.ihk.de/ihktransparent und www.dhk.de

❖ IHK-ANGEBOTE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Rechtsinformationen bei den IHKs:
www.ihk.de/recht-und-steuern

www.vermittlerregister.info

Ermittlung gewerblicher Erlaubnisse
und Führung der Vermittlerregister:
www.vermittlerregister.info

Führung der Präqualifizierungsdatenbank
für öffentliche Ausschreibungen:
<https://amtliches-verzeichnis.ihk.de>



Federführer IHK NRW

Frank Hemig

IHK Köln

Telefon: 0221 1640-300

E-Mail: frank.hemig@koeln.ihk.de





DAS **TOP-THEMA** „UMWELT“ 2018:

VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER UNTERNEHMEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN DURCH **VEREINFACHUNG BZW. ABBAU VON SONDER- UND ERGÄNZUNGS-REGELUNGEN** IM UMWELTBEREICH

NRW-Wirtschaft für Umweltschutz aber gegen bürokratische Gängelung

Unternehmen in NRW bieten konkrete Produkte zum aktiven Schutz der Umwelt an oder haben ihre Verfahren und Prozesse umweltfreundlich ausgerichtet. Trotzdem werden wirtschaftliches Handeln und der Schutz der Umwelt oftmals noch als konträre und nicht zu vereinbarende Gegensätze betrachtet. Die Umweltgesetzgebung in NRW war in den letzten Jahren geprägt von stetig wachsenden Regulierungen. Zahlreiche erlassene Regelungen gingen über die Vorgaben der EU, des Bundes oder die Regelungen anderer Bundesländer hinaus. Daraus resultieren zusätzliche Anforderungen für die Unternehmen und bürokratische Zusatzlasten.

Die neue Landesregierung hat eine Politik von „Maß und Mitte“ und ein Ende der „politischen Überregulierung“ angekündigt. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bürokratische Hemmnisse abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Um diese Zielsetzung zu unterstützen, haben die IHKs in NRW ein Dialogforum „Wirtschaft – Umwelt: Ideen für NRW“ gegenüber der Landesregierung angeregt. Die Auftaktveranstaltung soll als parlamentarischer Abend mit der Umweltministerin und Abgeordneten des Landtags erfolgen. Den Initiativen der Landesregierung zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land NRW (Entfesselungspakete I und II) steht IHK NRW positiv gegenüber. Die Maßnahmen sind ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem umfassen-

den Bürokratieabbau und ein erfolversprechendes Signal für mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Damit eine tatsächliche Entfesselung eintreten kann, bedarf es weiterer Aktivitäten. Der Bereich Umwelt wurde bei den Paketen bisher weitestgehend ausgeklammert, obwohl eine Anpassung der Regelungen auf diesem Gebiet ebenfalls erfolgen sollte. Dazu zählt aus Sicht der IHK-Organisation die Überprüfung und Rücknahme der in der Legislaturperiode 2012 bis 2017 vorgenommenen Verschärfungen im Umweltbereich. Zu nennen sind hier beispielhaft der Abfallwirtschaftsplan, das Landesnaturschutzgesetz und das Landeswassergesetz. Hierzu hatte die IHK NRW entsprechende Stellungnahmen erarbeitet. Damit die Wirtschaft in NRW stark und konkurrenzfähig sein kann, bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen. Gerade in Nordrhein-Westfalen mit seinen vielen mittelständischen und über Generationen familiengeführten Betrieben, ist Kontinuität bei diesen Rahmenbedingungen unerlässlich, damit die Unternehmen im nationalen wie internationalen Wettbewerb bestehen können.

Die IHK-Organisation unterstützt das Ziel der Landesregierung, den Wirtschaftsstandort NRW zu ertüchtigen und im Ranking der Bundesländer wieder einen Spitzenplatz zu erreichen. Für Fortschritt und Wachstum bedarf es auch einer Umweltpolitik mit Augenmaß. Dafür wird sich die Federführung Umwelt der IHKs in NRW stark machen. Umweltpolitische Vorhaben auf Landesebene dürfen nicht länger eine NRW-spezifische Schlechterstellung der heimischen Wirtschaft zur Folge haben.

SCHWERPUNKTTHEMEN • Hochwasserschutz • Wasserrahmenrichtlinie • Landeswassergesetz • Zukunft der Wasserwirtschaft • Landesentwicklungsplan Schwerpunkt Rohstoffe • Flächennutzung/Flächenrecycling • Allianz für die Fläche • Landesnaturschutzgesetz • Verpackungsgesetz/VE-Register-Umstellung • Landesabfallgesetz • Umweltwirtschaft • Masterplan Umwelt und Gesundheit • Luftreinhaltung • Lärm



„FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

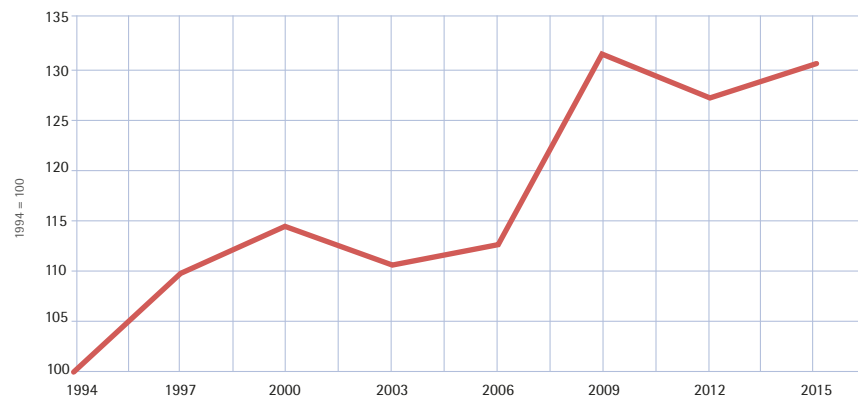
*Dialogveranstaltungen
Wirtschaft – Umwelt*

Parlamentarischer Abend

*Gespräche Federführung/
Fachkolleginnen und -kollegen mit Parlamentariern*

*Antrittsbesuche in Ministerien,
Landtag und Verbänden/
Institutionen anlässlich des
Wechsels in der Person
des Federführers Umwelt*

Rohstoffproduktivität
[BIP/Inländischer
Materialverbrauch
(DMC)]



BIP zu jeweiligen Preisen. Der inländische Materialverbrauch (DMC) misst das gesamte Material, das eine Volkswirtschaft unmittelbar verbraucht. Er ist definiert als die Menge an aus dem Inland entnommenem Rohmaterial, plus Importe und minus Exporte

Quelle: Statistische Ämter der Länder Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder: Gemeinschaftsveröffentlichung 2017 – Band 1, hier: Daten für NRW

**IHK-ANGEBOTE
UND WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN**

Umweltberatung

Veranstaltungen

Netzwerke

EMAS-Register

VE-Register

Umweltinformationssystem UMFIS

Recyclingbörse



Federführer IHK NRW

Jörg Winkelsträter
Niederrheinische IHK zu Duisburg
Telefon: 0203 2821229
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de



Stellvertreter

Heinz-Jürgen Hacks, IHK zu Essen
Stefan Schreiber, IHK zu Dortmund



DAS **TOP-THEMA**
„VERKEHR“ 2018:

MOBILITÄT FÜR
BETRIEBE, PENDLER
UND KUNDEN
SICHERN:
VERKEHRSSFLUSS
OPTIMIEREN UND
**INNOVATIVE MOBILI-
TÄTSKONZEPTE**
VORANBRINGEN!

Mit Infrastrukturausbau und Digitalisierung zum Erfolg

Brückensperrungen, hunderte Staukilometer – so erleben viele Unternehmen und Pendler den Arbeitsalltag. Auf der Schiene und dem Wasser sieht es nicht besser aus. Dringend benötigte Schienenverbindungen lassen auf sich warten, viele Schleusen im dichten Kanalnetz NRWs sind marode. Seit langem beklagt die Wirtschaft, dass viele Vorhaben zur Beseitigung der Missstände genau das geblieben sind – Pläne eben.

Ohne Bremsen will die neue Landesregierung durchstarten, dies hat Landesverkehrsminister Wüst 2017 auf dem verkehrspolitischen Abend von IHK NRW zugesagt. Insbesondere möchte er dafür sorgen, dass Planungen schneller laufen. Die Einstellungsoffensive für Planer und Ingenieure ist der erste Schritt, um die Funktionsfähigkeit der Verkehrswege – den Brücken über die Schienen bis zu den Kanälen – zu sichern und zu verbessern.

Ein weiterer Baustein des Ministers ist der Masterplan zur Umsetzung der Straßenbauprojekte des Bundesverkehrswegeplans. Auf dieses klare Signal zum Infrastrukturausbau haben viele Unternehmen in NRW lange gewartet. Die Wirtschaft sieht im Masterplan das wichtige Bekenntnis der Landesregierung, dass Wachstum und Wohlstand in NRW nur mit einer intakten und leistungsfähigen Infrastruktur erreicht und gesichert werden können. Damit der Plan in die Tat umgesetzt werden kann, muss der bereits eingeleitete Hochlauf der Planungskapazitäten konsequent fortgeführt werden und von der Planung Betroffene frühzeitig eingebunden werden, denn: Eine leistungsfähige

und moderne Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung für Mobilität.

Digitalisierung und Vernetzung tragen dazu bei, eine zukunftsfähige Mobilität zu schaffen. Um diese Potenziale zu erschließen, wird das Verkehrsministerium eine neue, interdisziplinäre Abteilung aufbauen. Aus Sicht der NRW-Wirtschaft sollten hierbei unter Einbeziehung neuer digitaler Geschäftsmodelle konkrete Pilotprojekte in NRW entstehen, in denen der Mehrwert digitalisierter Steuerungs- und Informationsprozesse geprüft und für den Alltagsbetrieb getestet wird.

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung des Verkehrs kann auch einen Beitrag dazu leisten, dass sich das Mobilitätsverhalten in den Innenstädten zwischen Stadt und Umland verändert. Auch die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements in den Unternehmen kann dazu beitragen, dass Verkehre neu geordnet und gestaltet werden. Die IHKs in NRW haben hierzu gemeinsam mit weiteren Partnern einen Zertifikatslehrgang „Betrieblicher Mobilitätsmanager (IHK)“ entwickelt, der sich an Mitarbeiter aus Unternehmen richtet. Werden die vorgenannten Maßnahmen zeitnah und konkret in die Umsetzung gebracht, so können sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Luftqualitätsziele in den Städten zu erreichen.

Auch 2018 wird nicht die Lösung aller Verkehrsprobleme bringen, aber das neue Jahr gibt der Politik erneut eine Chance, sie ambitioniert und zielstrebig anzugehen. Die Landesregierung sollte diese Chance nutzen, denn: Infrastruktur- und Mobilitätssysteme müssten zukunftssicher und nachhaltig aufgestellt werden, damit NRW seine führende Position als Industrie- und Logistikland in Deutschland nicht verliert.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

1.096
Milliarden Euro

sind 2017 in Ausbau und Erhalt der Bundesfernstraßen in NRW geflossen

davon sind
169,7
Millionen Euro
für weitere Investitionen,
z. B. Verkehrslenkung,
Lärmschutz etc.

davon sind
251,5
Millionen Euro
in den Ausbau geflossen

davon sind
674,5
Millionen Euro
in den Erhalt geflossen

FÜR SIE 2018 IM FOKUS:

Luftreinhaltung in den Städten

Praxisleitfaden Elektromobilität

*Zertifikatslehrgang
„Betrieblicher Mobilitäts-
manager (IHK)“*

Verkehrskongress IHK NRW

Bündnis für Mobilität

Ideenwettbewerb LogistiKids



©IHK Dortmund/Schuetze

Große Freude bei allen Preisträgern des LogistiKids-Wettbewerbs 2017



IHK NRW/Paul Esser

Verkehrsminister Wüst mit Präsident Kersting beim verkehrspolitischen Abend am 25.09.2017

SCHWERPUNKTTHEMEN • Luftreinhaltung/Erreichbarkeit der Innenstädte • betriebliches Mobilitätsmanagement • Neu- und Ausbau, Sanierung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur • Schwerlastverkehr: Routen und Genehmigungsverfahren • Bundesinfrastrukturgesellschaft • Elektromobilität • Planungsverfahren • Azubi-Ticket



Federführer IHK NRW

Joachim Brendel
IHK Nord Westfalen
Telefon: 0251 707209
E-Mail: brendel@ihk-nordwestfalen.de



Stellvertreter

Ocke Hamann, Niederrheinische IHK zu Duisburg
Stefan Peltzer, IHK zu Dortmund
Thomas Wängler, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid



NRW-Tourismusstandort stärken

2016 kamen 22,1 Millionen Gäste nach Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Übernachtungen lag bei 49,6 Millionen. Damit hat der Tourismus im siebten Jahr in Folge zugelegt. Dies setzte sich 2017 unvermindert fort. In den ersten drei Quartalen kamen 6,1 Prozent mehr Übernachtungsgäste als im Vorjahreszeitraum nach NRW, die für 4,5 Prozent zusätzliche Übernachtungen sorgten. Besonders dynamisch war dabei der internationale Tourismus (+8,2 Prozent Übernachtungen von Ausländern). Insgesamt gab es 2016 in Nordrhein-Westfalen 49.700 Unternehmen, die dem Tourismus bzw. dem Gastgewerbe zugerechnet werden können. Damit hat die Zahl der Unternehmen gegenüber 2014 zugenommen. Fast 30.000 von ihnen sind Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben und Cafés – zudem über 4.600 Hotels, Gasthöfe und Pensionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag bei rund 167.000 – ein Jahres-Plus von 5.000 Beschäftigten.

Die beherrschenden Themen im Jahr 2017 im Tourismus waren die im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung angekündigten Gesetzesänderungen. Die neue Landesregierung beabsichtigt, das Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (Hygieneampel) abzuschaffen und den Bürokratieabbau voranzutreiben. Auch wird eine neue Landestourismusstrategie mit besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung und des internationalen Wettbewerbs entwickelt. Zudem sollen das Baurecht vereinfacht und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

❖ IHK-ANGEBOTE

Die IHKs in NRW halten jeweils ein auf ihren IHK-Bezirk angepasstes Beratungs- und Veranstaltungsangebot für den Tourismusbereich bereit. Ein einheitlicher Auftritt der Tourismusregionen wird über den Tourismus NRW e.V. gewährleistet, in dem IHK NRW Mitglied ist.

DAS **TOP-THEMA**
„TOURISMUS“ 2018:

HYGIENEAMPEL ENDGÜLTIG ABSCHAFFEN,
BÜROKRATIEABBAU
VORANTREIBEN

41,1
Mrd. Euro

touristischer
Konsum

4,6 %

Beitrag der
Tourismuswirtschaft zur
Bruttowertschöpfung

Eine Untersuchung von Tourismus NRW e.V., DIW Econ GmbH und der Fachhochschule Westküste schätzt den Beitrag der Tourismuswirtschaft in Nordrhein-Westfalen zur Bruttowertschöpfung auf 4,6 Prozent, den Beitrag zur Beschäftigung auf 6,34 Prozent. Der touristische Konsum wird auf insgesamt 41,1 Mrd. Euro geschätzt.

SCHWERPUNKTTHEMEN • Bürokratieabbau • Brexit • Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (Hygieneampel) • manipulationssichere Kassensysteme • Pauschalreiserichtlinie • Pflichtgebühren in der Lebensmittelkontrolle • Terroranschläge (Entscheidungsfaktor „Sicherheit“) • Tourismusabgabe (als Ersatz für die Beherbergungssteuer)



Tourismus

Federführer IHK NRW

Prof. Dr. Stephan Wimmers

IHK Bonn/Rhein-Sieg

Telefon: 0228 2284-142

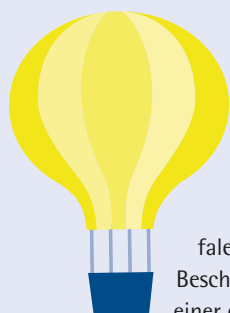
E-Mail: wimmers@bonn.ihk.de



Stellvertreter

Fritz Rötting, IHK Aachen

Was 2017 noch bewegte ...



Kreativwirtschaft: Quer denken – Innovationen gewinnen

Die Bedeutung der Kultur- und Kreativbranche nimmt stetig zu. Auch in Nordrhein-Westfalen zählt der Wirtschaftszweig – mit 340.000 Beschäftigten in rund 52.000 Unternehmen – zu einer der wichtigsten Wachstums- und Schlüsselbranchen. Denn kreative Erneuerungen, kulturelle Vielfalt und künstlerische Qualität – dafür stehen schöpferisch tätige Menschen – beflügeln die Wirtschaft. Kurzum: Dort, wo Menschen kreativ sind, entstehen neue Ideen – und das sorgt für Innovationen und Wachstum. Mit dem „IHK-Branchentreff Kreativwirtschaft“ bieten wir Ihnen eine Plattform, um sich mit anderen Unternehmen aus NRW zu vernetzen und voneinander zu lernen. Dies geschieht durch Best Practice-Beispiele, aber auch durch das Offenlegen von Fehlern – denn aus Fehlern lernt man schließlich.

Präqualifizierung und amtliches Verzeichnis

Das „amtliche Verzeichnis für präqualifizierte Unternehmen“ ist fertiggestellt und hat den Betrieb aufgenommen. Bereits seit November 2017 haben Unternehmen die Möglichkeit, einen Onlineantrag auf Eintrag im amtlichen Verzeichnis zu stellen und die beizubringenden Nachweise via Mantelbogenverfahren postalisch an die zuständige PQ-Stelle zu senden. In NRW betreut die IHK Mittlerer Niederrhein für die IHKs in NRW das neue Angebot. www.ihk-krefeld.de/de/standortpolitik/vergaberecht-und-praequalifizierung2/amtliches-verzeichnis-praequalifizierter-unternehmen.html



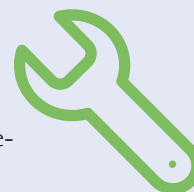
www.ibp-ihk.de

Mit der IBP GmbH NRW: Von der Theorie in die Praxis

Über die IBP GmbH, der Projektgesellschaft von IHK NRW, übernimmt IHK NRW für die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen Projekte und Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung. Derzeit vermittelt die IBP GmbH über das „Beratungsprogramm Wirtschaft“ Unterstützung für Gründungswillige. Mit dem Projekt „Jugend in Arbeit plus“ will sie arbeitslosen jungen Menschen zu einem Arbeitsplatz verhelfen. Im Rahmen der „Initiative Ausbildungsbotschafter“ entsenden Unternehmen in NRW Auszubildende, die in allgemeinbildenden Schulen für eine duale Berufsausbildung werben.

Clearingstelle Mittelstand: im Regelbetrieb wirksam

Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind von den Auswirkungen neuer Gesetze besonders betroffen. Knappe zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen sowie die fehlende Routine machen es für sie schwer, den anfallenden bürokratischen Aufwand und zusätzliche Kosten zu stemmen. Um hier gegenzusteuern, hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland mit der Clearingstelle Mittelstand eine Institution ins Leben gerufen, die als unabhängige Stelle geplante Gesetze und Verordnungen in Hinblick auf ihre Verträglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen prüft. www.clearingstelle-mittelstand.de



Ihre Ansprechpartner

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e. V.

Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 36702-0
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: info@ihk-nrw.de
www.ihk-nrw.de



Dr. Ralf Mittelstädt
Hauptgeschäftsführer
Telefon: 0211 36702-13
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: ralf.mittelstaedt@ihk-nrw.de



Benedikte Gaida
Justiziarin
Telefon: 0211 36702-61
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: benedikte.gaida@ihk-nrw.de



Dr. Matthias Mainz
Geschäftsführer
Telefon: 0211 36702-14
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: matthias.mainz@ihk-nrw.de



Christina Knoll
Assistentin der Geschäftsführung
Telefon: 0211 36702-15
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: christina.knoll@ihk-nrw.de



Robert Schweizog
Geschäftsführer Bildung und Fachkräfte
Telefon: 0211 36702-12
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: robert.schweizog@ihk-nrw.de



Silke Bahamonde Wiesner
Assistentin der Geschäftsführung
Telefon: 0211 36702-16
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: silke.bahamonde-wiesner@ihk-nrw.de



Ihr Weg zu Ihrer IHK:
www.ihk.de/#ihk-finder

Die Organisationsstruktur von IHK NRW e.V.

Präsident von IHK NRW e. V.
Thomas Meyer (seit 2018)
Vorstand von IHK NRW e. V.
Präsident: Thomas Meyer, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Vizepräsidenten: Dr. Benedikt Hüffer, IHK Nord Westfalen Jutta Kruff-Lohrengel, IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen Burkhard Landers, Niederrheinische IHK zu Duisburg Andreas Schmitz, IHK zu Düsseldorf
Mitgliederversammlung
Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der 16 IHKs in NRW

Herausgeber:
 IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
 Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf, Postfach 24 01 20, D-40090 Düsseldorf
 Telefon: 0211 367 02-0, Fax: 0211 36702-21, www.ihk-nrw.de

Redaktion: Dr. Matthias Mainz
 Gestaltung: büro G29 – Kommunikationsdesign, Aachen
 Druck: Druckerei Erdtmann, Herzogenrath

Die Bildrechte der nicht gesondert gekennzeichneten Bilder und Grafiken liegen bei den jeweiligen Unternehmen oder ihren Partnern. Eine Verwendung ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist nicht gestattet.

März 2018 *Hinweis: Wegen der besseren Lesbarkeit wird zumeist die männliche Form verwendet, welche die weibliche inkludiert.*



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen